



AXA Krankenversicherung AG



**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage 2021**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	15
A.3 ANLAGEERGEBNIS	17
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER POSITIONEN.....	20
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	21
B. Governance-System.....	22
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	23
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	29
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEH-MENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	31
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	38
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	42
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....	43
B.7 OUTSOURCING.....	44
B.8 SONSTIGE ANGABEN	45
C. Risikoprofil	46
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	47
C.2 MARKTRISIKO	50
C.3 KREDITRISIKO	53
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	56
C.5 OPERATIONELLES RISIKO.....	58
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	60
C.7 SONSTIGE ANGABEN	62
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	63
D.1 VERMÖGENSWERTE	64
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	70
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	75
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	78
D.5 SONSTIGE ANGABEN	80
E. Kapitalmanagement.....	81
E.1 EIGENMITTEL	82
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN UND MINDESKAPITALANFORDERUNGEN	86
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIEN-RISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	88
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	89
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	92
E.6 SONSTIGE ANGABEN	93
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)	94
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	108
Glossar	112

Vorbemerkung: Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Zusammenfassung

Dies ist der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2021 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen:

- 1) Säule 1 beinhaltet die marktwertbasierte Ermittlung von Eigenmitteln (Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie die Berechnung von modellbasierten Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR bzw. MCR).
- 2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die vom Unternehmen zur Steuerung und von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.
- 3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Neben dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage sind insbesondere der Aufsicht weitergehende qualitative und quantitative Informationen vorzulegen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA Krankenversicherung“ auf die AXA Krankenversicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Gesetz unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu hundert Prozent indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit Ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die AXA Krankenversicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 11,3 Mrd. Euro (2021) und 8.272 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Der Schwerpunkt der AXA Krankenversicherung AG lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und das Versicherungsangebot umfasst alle wesentlichen Zweige der Krankenversicherung.

Die AXA Krankenversicherung AG steht für den Verkauf und Vertrieb von Voll- und Zusatzkrankenversicherungsprodukten im Wettbewerb mit anderen privaten als auch gesetzlichen Krankenversicherern.

Die AXA Krankenversicherung vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über den Exklusivvertrieb und freie Makler.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Der Geschäftsverlauf in 2021:

Die Darstellung zeigt eine Zusammenfassung der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem QRT auf aggregierter Ebene. Da die gebuchten Bruttobeiträge fast ausschließlich auf den Solvency II-Geschäftsbereich Krankenversicherung (im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen) entfallen, erfolgt eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nur in aggregierter Form.

- Die gebuchten **Brutto-Prämien** steigen um 125.377 Tsd. Euro (+3,7%) auf 3.554.813 Tsd. Euro. Neben den Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung trug auch das Neugeschäft bei einer gleichzeitig weiterhin hohen Bestandsfestigkeit zu der Beitragsentwicklung bei.
- Der Rückgang bei den **Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)** um -39.926 Euro Tsd. Euro auf 2.174.947 Tsd. Euro) war im Wesentlichen bedingt durch eine niedrigere Dotierung der Schadenrückstellung sowie einer geringeren Abgabe von Übertragungswerten.
- Der Aufwand aus der Veränderung der **sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**, die im Wesentlichen die Alterungsrückstellung erhöhen, sank um 143.330 Tsd. Euro auf 1.145.372 Tsd. Euro.
- Die **angefallenen Aufwendungen** lagen mit 511.453 Tsd. um 18.607 Tsd. Euro bzw. 3,8 % über denen des Vorjahres. Der Anstieg resultierte aus höheren Abschlussaufwendungen sowie mengengetriebenen höheren Verwaltungs- und Schadenregulierungsaufwendungen. Dagegen waren die Aufwungen für das Unternehmen als Ganzes rückläufig.

- Das **gesamte Kapitalanlageergebnis** – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 598.459 Tsd. Euro (2020: 597.682 Tsd. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
- Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** führten wir 451.052 Tsd. Euro zu (2020: 322.179 Tsd. Euro).
- Nachdem wir 86,8 % (2020: 83,5 %) des Rohüberschusses unseren Kunden gutgeschrieben haben, verblieb für das Geschäftsjahr 2021 ein **Ergebnis (HGB)** von 75.800 Tsd. Euro (2020: 72.769 Tsd. Euro), das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages vom 15. Oktober 2009 an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

Die AXA Krankenversicherung schließt das Geschäftsjahr 2021 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen mit einem soliden und positiven Ergebnis ab. Der Fokus auf profitable Geschäftsfelder und die strategische Weichenstellung der letzten Jahre ermöglichen der Gesellschaft den nötigen Handlungsspielraum, um ihren Versicherten und Mitarbeitenden die nötige Sicherheit in einer höchst unsicheren Zeit zu bieten. Das Geschäftsmodell erweist sich als robust. Zudem wirkten sich kurz- und langfristige Effizienzmaßnahmen sowie ein gutes Krisenmanagement positiv auf das Gesamtergebnis aus.

B. Governance

Gemäß den Solvency II Anforderungen muss die AXA Krankenversicherung AG ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Krankenversicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert. Ausgelagerte wie nicht ausgelagerte Funktionen erfüllen die fit & proper-Anforderungen, sofern sie eine Rolle in der Leitung des Unternehmens haben, Schlüsselfunktionen-/aufgaben innehaben oder als Ausgliederungsbeauftragte tätig werden. Die Einhaltung der fit & proper-Anforderungen wurde im Berichtsjahr überprüft und bestätigt.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Risikomanagementfunktion ist auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die Ausschüsse des Vorstands der AXA Konzern AG befassen sich mit konzernübergreifenden Themen und sind daher auch für die AXA Krankenversicherung AG relevant.

Eine wesentliche personelle Änderung waren zwei Wechsel im Vorstand. Die Herren Dr. Alexander Vollert und Dr. Klaus Endres sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Thilo Schumacher hat den Vorstandsvorsitz sowie den Geschäftsbereich Customer Management übernommen und dafür den Bereich Krankenversicherung abgegeben, Frau Beate Heinisch hat die Geschäftsbereiche Operations und People Experience übernommen. Herr Dr. Marc Zimmermann verantwortet kommissarisch den Geschäftsbereich der Personenversicherung.

Die AXA Krankenversicherung AG ermittelt und überwacht die risikoadäquate Kapitalausstattung mittels internem Modell. Das Modell wird fortlaufend überprüft und validiert. Validierungsbericht und ORSA-Bericht halten die Ergebnisse der jährlich - und bei Notwendigkeit ad hoc - erfolgenden Überprüfungsprozesse fest. Eine wesentliche Änderung des Modells ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) unterstützt die Steuerung nach Risikoadäquanz im Konzern. Unsere Gesellschaft hat eine umfassende Kontrollumgebung, sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Risiken werden kontrolliert. Inhalt und Durchführung der Kontrollen wiederum werden von einer Second Line-Einheit überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in verschiedene Gremien berichtet.

Die Interne Revision unterstützt die Abläufe in unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Prüfungstätigkeit. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung der Wirksamkeit des Risikomanagement-, Kontroll- und Governancesystems. Kernprozesse werden wiederkehrend in 5jährigem Rhythmus überprüft, hinzu kommen Sonderprüfungen.

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Im Rahmen der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen hat die AXA Krankenversicherung AG die Tätigkeiten der VMF auf die AXA Konzern AG übertragen. Seit Juli 2021 ist die VMF bei der AXA Konzern AG organisatorisch im Bilanzaktuarat angesiedelt, das direkt dem Konzernvorstand unterstellt ist. Damit ist weiterhin die Unabhängigkeit der VMF vom Chief Risk Officer (CRO) und den risikonehmenden Einheiten gewährleistet. Darüber hinaus hat es einen personellen Wechsel beim Träger der Schlüsselfunktion gegeben.

Zusätzlich zu den Schlüsselfunktionen hat der Vorstand unserer Gesellschaft alle weiteren Dienstleistungen auf die AXA Konzern AG ausgelagert. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben wird fortlaufend überwacht. Sofern die AXA Konzern AG Tätigkeiten subdelegiert, unterliegen Auswahl des Dienstleisters wie auch dessen Erfüllung einem gut etablierten Überprüfungsprozess.

C. Risikoprofil

Die Geschäftsschwerpunkte der AXA Krankenversicherung AG bilden die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung. Aus dem Geschäft resultieren daher versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken.

Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt. Dieses Interne Modell der AXA ist ein, den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes, praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zur Messung der Risikosituation der AXA Krankenversicherung AG. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist, als im Solvency II Standardmodell. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden als im Standardmodell. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die primären versicherungstechnischen Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft sind Krankheitskosten-/Leistungsrisiken, biometrische Risiken und Risiken aus Kundenverhalten. Im aktuell vorherrschenden Niedrigzinsumfeld sind die zukünftigen Beiträge geprägt durch ein Absinken des Rechnungszinses. Da dadurch die Beiträge steigen, sind damit Risiken aus adversen Kundenverhalten sowie Massenstornorisiko verbunden. Daher haben diese Risiken neben dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko die größte Bedeutung für die AXA Krankenversicherung AG. AXA kontrolliert und mitigiert die Risiken mit den bekannten vier Maßnahmen, wie in C.1 näher ausgeführt.

Die Finanzmarktrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Um die Risiken angemessen bewerten zu können werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Vielzahl von Risikofaktoren zugeordnet und somit alle quantifizierbaren und wesentlichen Risiken, denen das Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt. Für eine Gesamtbetrachtung des Marktrisikos lässt sich für das Berichtsjahr 2021 zusammenfassen, dass die Bedeckungsquote der Gesellschaft sich weiterhin über dem regulatorischen Limit von 100% befindet. Das Kreditrisiko des Kapitalanlageportfolios unserer Gesellschaft ist als wesentlich einzustufen und kann in seiner Zusammensetzung als relativ stabil angesehen werden. Das Risiko stammt überwiegend aus Festverzinslichen Kapitalanlagen (siehe C.3). Das Liquiditätsrisiko ist unverändert als nicht wesentlich eingestuft. In den letzten Jahren wies die Gesellschaft in durchgeführten Stressszenarien stets signifikante überschüssige Liquidität auf. Dies zeigt, dass die Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte (siehe C.4).

Das Risikoportfolio der operationellen Risiken der AXA Krankenversicherung AG ist vielfältig und umfasst sämtliche Risikokategorien. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert, qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Die 15 größten Risiken unserer Gesellschaft konzentrieren sich im Berichtsjahr im Wesentlichen neben den rechtlichen und regulatorischen Themen auch auf die IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit und umfassen die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs und die Großprojekte zur Erreichung der Geschäftsstrategie. Auch fehlende Ressourcen oder unerwartete Ereignisse, wie z.B. die Covid19-Pandemie, können Rückstände im operativen Geschäftsbetrieb verursachen oder zu einem Aussetzen von geplanten Maßnahmen, wie z.B. Tarifierpassungen, führen. Entsprechende Risiken sind betrachtet und berücksichtigt.

Drei Risikokategorien werden rein qualitativ bewertet: Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Emerging Risks. Strategische und Reputationsrisiken werden lokal sehr eingehend betrachtet. Bei Emerging Risks unterstützt die AXA Gruppe zudem mit anreichernden Szenarieninformationen. Als relevant qualifizierte Risiken werden in den lokalen Prozessen und Abläufen (beispielsweise der Produktentwicklung) angemessen berücksichtigt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvenzübersicht der AXA Krankenversicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und dem Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Zur Diskontierung unserer versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt unsere Gesellschaft die von den Solvency II Regularien als Wahlrecht vorgesehene Volatilitätsanpassung. Weitere Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikofreien Zinskurve zur Milderung der Volatilität des Risikoaufschlags bei festverzinslichen Kapitalanlagen.

Im Geschäftsjahr erfolgten keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung für Solvabilitätszwecke.

E. Eigenmittel

Übersicht der Bedeckungssituation der AXA Krankenversicherung AG zum 31.12.2021

in Tsd. Euro	2021	2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel	3.089.682	2.397.895
Risikokapital (SCR)	950.546	790.558
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	325%	303%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR ohne Volatilitätsanpassung	319%	285%

Die Eigenmittel der AXA Krankenversicherung AG stiegen von 2.397.895 Tsd. Euro im Vorjahr auf 3.089.682 Mio. Euro. Dies beruht insbesondere auf zwei Ursachen:

- der Überschussfonds steigt vor allem aus einem Anstieg der Rückstellung für Beitragsrückerstattung,
- die Ausgleichsrücklage steigt.

Unsere Gesellschaft besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

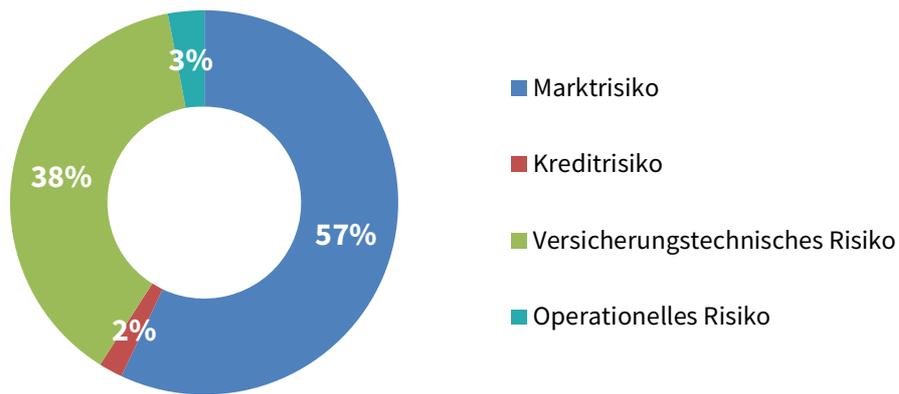
Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Marktrisiken sowie versicherungstechnische Risiken gestiegen.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel der AXA Krankenversicherung AG zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 1.300% per 31.12.2021.

Auch wenn man die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen ungünstig verändert (Stresstest), liegen die Deckungsquoten für die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100%.

Die AXA Krankenversicherung AG hat eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von 10.170 Tsd. Euro als Eigenmittel angesetzt, das als Tier 2 klassifiziert wurde. Die regulatorischen Voraussetzungen für eine Anrechnung ((a) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen) sind damit gewahrt.

Die Solvenzkapitalanforderung (vor Diversifikation und Steuer) setzt sich wie folgt zusammen:



Bei der AXA Krankenversicherung AG dominiert das Marktrisiko gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko. Innerhalb des Marktrisikos sind insbesondere das Zinsrisiko und das Inflationsrisiko bestimmend; beim versicherungstechnischen Risiko ist es das Massenstornorisiko.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

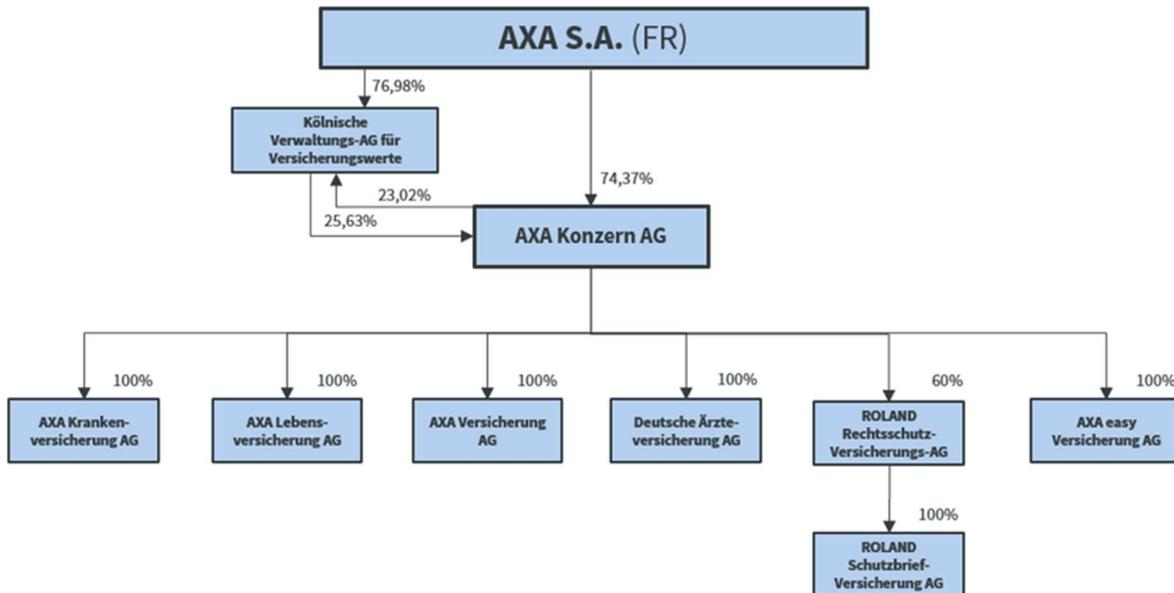
- A.1 Geschäftstätigkeit
- A.2 Versicherungstechnische Leistung
- A.3 Anlageergebnis
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A.5 Sonstige Angaben

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Die AXA Krankenversicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 11,3 Mrd. Euro (2021) und 8.272 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Einbindung der AXA Krankenversicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2021)



Informationen zum Unternehmen

Die AXA Krankenversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz = VAG). Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Tel. 0800-3203205, E-Mail: info@axa.de). Die AXA Krankenversicherung wurde im Jahr 1962 unter dem Namen Union Krankenversicherung AG gegründet.

Aufsichtsbehörde

Die AXA Krankenversicherung AG unterliegt aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt in Deutschland der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Darüber hinaus unterliegt die AXA Krankenversicherung AG, als Bestandteil der deutschen AXA Gruppe, einer Teilgruppenbeaufsichtigung durch die BaFin.

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA Krankenversicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR") in Paris (4, Place de Budapest – 75436 Paris Cedex 9).

Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)

Moskauer Straße 19 – 40227 Düsseldorf. PwC wurde erstmalig 1998 als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der laufende Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021.

PwC ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 ist PwC auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Der von der AXA S.A. aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régnauld – 92400 Courbevoie).

Aktionärs-/Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA Krankenversicherung AG ist die AXA Konzern AG, Köln, die damit 100% der Stimmrechte besitzt.

Per 30.9.2021 gab es eine Änderung in der Aktionärs-/Beteiligungsstruktur der AXA Konzern AG.

Die Vinci B.V., Utrecht, wurde zu diesem Datum auf die AXA S.A., Paris, verschmolzen, so dass die bisher von der Vinci B.V. gehaltenen Anteile an der AXA Konzern AG sowie an der Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Leverkusen, sich nunmehr im direkten Besitz der AXA S.A. befinden.

Die AXA S.A. ist direkt und über die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in englischer Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die AXA Krankenversicherung AG ist ein von der AKAG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AKAG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA Krankenversicherung AG einbezogen ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 75.800 Tsd. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der AXA Krankenversicherung AG und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.

An folgenden Unternehmen waren wir wesentlich beteiligt::

in Tsd. Euro	2021
AXA Alternative Participations SICAV III, Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%
Eigenkapital	310.381
Ergebnis des Geschäftsjahres	13.073
AXA GER Alternative Investments B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	20,00%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
AXA GER Alternative Investments II B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	26,58%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
AXA Germany Infrastructure Equity SAS, Puteaux *	
Anteil am Gesellschaftskapital	32,00%
Eigenkapital	284.228
Ergebnis des Geschäftsjahres	7.391
AXA Germany Infrastructure Equity AFS SAS, Puteaux *	
Anteil am Gesellschaftskapital	32,00%
Eigenkapital	201.494
Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.183
DATA 4 German Feeder II S.a.r.l., Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	33,00%
Eigenkapital	49.811
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.347
DE RE Holdings LP, Delaware, USA *	
Anteil am Gesellschaftskapital	42,00%
Eigenkapital in Tsd. USD	7.272
Eigenkapital in Tsd. EUR	5.926
Ergebnis des Geschäftsjahres in Tsd. USD	-258
Ergebnis des Geschäftsjahres in Tsd. EUR	-210
Development German Feeder III S.C.A. Luxembourg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	37,50%
Eigenkapital	20
Ergebnis des Geschäftsjahres	-5
Development Venture IV German Feeder S.C.A. Luxembourg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00%
Eigenkapital	8.820
Ergebnis des Geschäftsjahres	-2
GANYMED GmbH & Co. Vierte Grundstücksgesellschaft KG, Köln *	
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90%
Eigenkapital	32.993
Ergebnis des Geschäftsjahres	4.791
Promociones Lladero SA, Barcelona *	
Anteil am Gesellschaftskapital	20,86%
Eigenkapital	234.553
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.798

* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2020.

** Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2020 vor.

*** Die Gesellschaft wurde im vierten Quartal 2021 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss vor.

**** Die Gesellschaft wurde im zweiten Quartal 2021 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss vor.

***** Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2019. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2020 vor.

in Tsd. Euro	2021
Tectum REI Mostoles S.L., Madrid ***	
Anteil am Gesellschaftskapital	25,00%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
Tectum REI Torreldones S.L., Madrid ****	
Anteil am Gesellschaftskapital	25,00%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
Tulpe B.V., Amsterdam *****	
Anteil am Gesellschaftskapital	38,80%
Eigenkapital	108.820
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.844
Zincvale Ltd., Dublin *	
Anteil am Gesellschaftskapital	25,22%
Eigenkapital	79.816
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.593

* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2020.

** Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2020 vor.

*** Die Gesellschaft wurde im vierten Quartal 2021 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss vor.

**** Die Gesellschaft wurde im zweiten Quartal 2021 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss vor.

***** Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2019. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2020 vor.

Überblick über das Geschäft

Der Schwerpunkt der AXA Krankenversicherung AG lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst alle wesentlichen Zweige der Krankenversicherung. Wir sind in sehr geringem Umfang in Österreich und Luxemburg im freien Dienstleistungsverkehr tätig.

Die AXA Krankenversicherung AG steht für den Verkauf und Vertrieb von Voll- und Zusatzkrankenversicherungsprodukten im Wettbewerb mit anderen privaten als auch gesetzlichen Krankenversicherern.

Folgende Versicherungsarten wurden von unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 betrieben:

- die Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)
- die selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant und stationär)
- die Einzel-Krankentagegeldversicherung
- die selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- die sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- die Pflegepflichtversicherung
- die Pflegekosten- und Tagegeldversicherung
- die geförderte Pflegezeitgeldversicherung
- die Auslandsreisekrankenversicherung
- die Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)

Die Auslandsreisekrankenversicherung wurde gegen Einmalbeitrag, die übrigen Versicherungsarten wurden gegen laufende Beiträge angeboten.

Die Vermittlung von Versicherungsverträgen erfolgt im Wesentlichen durch den Ausschließlichkeitsvertrieb der Konzerngesellschaften sowie dem Makler- und Partnervertrieb.

Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren in 2021 für die AXA Krankenversicherung AG besonders relevant:

- 1) Unsere traditionelle Stärke bei **Vollversicherungen** im Öffentlichen Dienst sowie für Ärzte und Heilberufe wird fortgeführt und ausgebaut. Die Segmente der **Zusatzversicherungen und betrieblichen Krankenversicherung** sind weiterhin strategische Wachstumsfelder. Wir sind gut aufgestellt, die zunehmende Nachfrage nach betrieblicher Krankenversicherung maßgeschneidert zu erfüllen. Ein wesentlicher Teil hiervon ist die Absicherung von ins Ausland entsendeten Mitarbeitern. Gerade in diesem Segment profitieren wir davon, Teil eines Weltkonzerns zu sein.

- 2) Mit dem ePortal „**Meine Gesundheit von AXA**“ bietet unser Unternehmen seinen privat krankenvollversicherten Kunden eine Lösung an, ihr Gesundheitsmanagement mithilfe der Digitalisierung stärker selbst in die Hand zu nehmen. Als Vorreiter im digitalen Gesundheitswesen ermöglichen wir unseren Kunden als erster privater Versicherer durch die digitale Vernetzung von Ärzten, Patienten und AXA eine vollständig digitale Abrechnung.
- 3) Mit dem **gesundheitservice360°** steht AXA ihren krankenvollversicherten Kunden bei allen Fragen rund um die Gesundheit als Partner zur Seite. Dieses kostenfreie Leistungs- und Serviceangebot umfasst unter anderem Präventionsangebote, eine qualifizierte medizinische Beratung rund um die Uhr, eine umfangreiche Versorgung im Krankheitsfall sowie Gesundheitsexperten, die sich individuell um die Patienten kümmern. Durch ausgewählte Kooperationspartner, Partnerärzte und -kliniken werden die Kunden optimal versorgt.
- 4) Die **Rechtsfragen rund um die Anforderungen an den Inhalt der Beitragsanpassungsmitteilungen** sind inzwischen durch den Bundesgerichtshof (BGH) entschieden worden. Demnach ist in den Beitragsmitteilungsschreiben die Rechnungsgrundlage (Versicherungsleistung und/oder Sterbewahrscheinlichkeit) zu nennen, bei der der sogenannte auslösende Faktor (AF) angesprungen ist. Weitere Rechnungsgrundlagen sind nicht zu nennen. Ebenfalls nicht zu nennen ist die konkrete Höhe des auslösenden Faktors. Es muss auch kein Hinweis darauf erfolgen, ob der entsprechende Schwellenwert aus dem Gesetz oder den Allgemeinen Versicherungsbedingungen überschritten wurde oder ob eine Abweichung nach unten oder oben vorlag. Darüber hinaus hat der BGH entschieden, dass eine formell unwirksame Beitragsanpassung mit Wirkung für die Zukunft geheilt werden kann. Insgesamt sind damit die Beitragsanpassungen ab 2017 formell wirksam. Zudem hat der BGH mittlerweile festgestellt, dass auch die BAP-Mitteilungen für die Jahre 2008, 2009, 2012 und 2013 formell wirksam sind. Hingegen erfüllten einige der Mitteilungsschreiben aus früheren Jahren nicht die Anforderungen, die der BGH jetzt konkretisierend aufgestellt hat. Mit Urteil vom 17. November 2021 hat der BGH zudem entschieden, dass Rückforderungsansprüche zumindest in Bezug auf formelle Fehler innerhalb von drei Jahren ab Zahlung des neu festgesetzten Beitrags verjähren. Für die Begleichung aus Ansprüchen, die sich möglicherweise daraus und insbesondere auch aus bereits rechtshängigen Prozessen für die AXA Krankenversicherung ergeben, wurde eine Rückstellung gebildet. Das Thema wird weiterhin von unserem Risikomanagement, aktuariell und rechtlich begleitet. Mit darüber hinausgehenden signifikanten Auswirkungen für unsere Gesellschaft ist nur für den Fall zu rechnen, dass mögliche Revisionsverfahren zur materiellen Wirksamkeit unerwartet nicht zu Gunsten von AXA entschieden werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis

Zur Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf die Solvency II Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen". Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird. Die Prämien im QRT entsprechen in Summe den handelsrechtlichen Werten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des QRT leiten sich ebenfalls aus den handelsrechtlichen Werten ab, enthalten jedoch nicht die Aufwendungen für Schadenregulierung. Die angefallenen Aufwendungen (QRT) bestehen neben den handelsrechtlichen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Summe aus Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen) vor allem auch aus Schadenregulierungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen. Die sonstigen Aufwendungen im QRT bestehen im Wesentlichen aus den sonstigen Aufwendungen / Erträgen bzw. sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen / Erträgen.

in Tsd. Euro	2021	2020	Abw.absolut	in %
Gebuchte Prämien brutto	3.554.813	3.429.436	125.377	3,7%
Anteil der Rückversicherer	7.116	9.018	-1.902	-21,1%
Gebuchte Prämien netto	3.547.697	3.420.418	127.279	3,7%
Verdiente Prämien brutto	3.554.380	3.429.723	124.657	3,6%
Anteil der Rückversicherer	7.116	9.018	-1.902	-21,1%
Verdiente Prämien netto	3.547.264	3.420.704	126.560	3,7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.180.075	2.220.921	-40.846	-1,8%
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	2.174.947	2.214.873	-39.926	-1,8%
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen brutto	1.145.372	1.288.702	-143.330	-11,1%
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen netto	1.145.372	1.288.702	-143.330	-11,1%
Angefallene Aufwendungen	511.453	492.846	18.607	3,8%
Sonstige Aufwendungen	12.316	12.345	-29	-0,2%
Gesamtaufwendungen	523.769	505.191	18.578	3,7%

Die Darstellung zeigt eine Zusammenfassung der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem QRT auf aggregierter Ebene. Da die gebuchten Bruttobeiträge fast ausschließlich auf den Solvency II-Geschäftsbereich Krankenversicherung (im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen) entfällt, erfolgt eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nur in aggregierter Form.

- Die gebuchten **Brutto-Prämien** steigen um 125.377 Tsd. Euro (+3,7%) auf 3.544.813 Tsd. Euro. Neben den Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung trug auch das Neugeschäft bei einer gleichzeitig weiterhin hohen Bestandsfestigkeit zu der Beitragsentwicklung bei.
- Der Rückgang bei den **Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)** um -39.926 Euro Tsd. Euro auf 2.174.947 Tsd. Euro) war im Wesentlichen bedingt durch eine niedrigere Dotierung der Schadenrückstellung sowie einer geringeren Abgabe von Übertragungswerten.
- Der Aufwand aus der **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**, die im Wesentlichen die Alterungsrückstellung erhöhen, sank um 143.330 Tsd. Euro auf 1.145.372 Tsd. Euro.
- Die **angefallenen Aufwendungen** lagen mit 511.453 Tsd. um 18.607 Tsd. Euro bzw. 3,8 % über denen des Vorjahres. Der Anstieg resultierte aus höheren Abschlussaufwendungen, die um 25.796 Tsd. Euro auf 219.967 Tsd. Euro anstiegen. Die inflations- und mengengetriebenen höheren Verwaltungsaufwendungen stiegen um 6.338 Tsd. Euro auf 66.636 Tsd. Euro.
- Die **sonstigen Aufwendungen** lagen mit 12.316 Tsd. Euro unter dem Vorjahr.

Die AXA Krankenversicherung betreibt insbesondere die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach geographischen Gebieten

Aufgrund von Materialitätsaspekten wird auf die Darstellung der Aufteilung der versicherungstechnischen Ergebnisse nach Ländern verzichtet.

Rückversicherungsabgaben

Es gibt keine übernommene Rückversicherung. Passive Rückversicherung wird gruppenintern vor allem mit AXA PPP Healthcare Limited, mit Sitz in Großbritannien betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 598.459 Tsd. Euro (2020: 597.682 Tsd. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines verbesserten ordentlichen Ergebnisses leicht gestiegen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen liegen nicht vor.

Im Folgenden wird das HGB Kapitalanlageergebnis entsprechend der Solvency II Bilanzkategorien aufgeteilt und erläutert.¹

¹ Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Übrige umfasst im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt einer Anlageklasse zugeordnet werden können.

HGB Kapitalanlageergebnis 2021 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien:

in Tsd. Euro 2021	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Immobilien (außer Eigennutzung)	2.871	0	6.300	9.171
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	24.671	25	-6.879	17.817
Aktien (notiert / nicht-notiert)	0	0	-25	-24
Anleihen	277.059	2.861	-405	279.515
Organismen für gemeinsame Anlagen	280.222	17.267	-19.703	277.785
Derivate	38.142	0	0	38.142
Darlehen und Hypotheken	0	-6	0	-6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.284	0	0	1.284
Übrige	0	0	0	0
Summe	624.249	20.146	-20.711	623.683
Laufende Aufwendungen	-25.224	0	0	-25.224
<i>davon sonstiger Kapitalanlage- Verwaltungsaufwand</i>	<i>-24.430</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-24.430</i>
Kapitalanlageergebnis	599.025	20.146	-20.711	598.459

HGB Kapitalanlageergebnis 2020 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien:

in Tsd. Euro 2020	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Immobilien (außer Eigennutzung)	2.872	872	0	3.744
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.936	0	-100	11.836
Aktien (notiert / nicht-notiert)	810	0	-80	731
Anleihen	291.620	27.218	-3.231	315.608
Organismen für gemeinsame Anlagen	208.136	55.331	-12.876	250.590
Derivate	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	37.575	0	-486	37.089
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	14	0	14
Übrige	733	0	0	733
Summe	553.682	83.435	-16.773	620.345
Laufende Aufwendungen	-22.662	0	0	-22.662
<i>davon sonstiger Kapitalanlage- Verwaltungsaufwand</i>	<i>-21.679</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-21.679</i>
Kapitalanlageergebnis	531.020	83.435	-16.773	597.682

Ordentliches Ergebnis

Den laufenden Erträgen in Höhe von 624.249 Tsd. Euro (2020: 553.682 Tsd. Euro) standen laufende Aufwendungen in Höhe von 25.224 Tsd. Euro (2020: 22.662 Tsd. Euro) gegenüber. Das laufende Ergebnis stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 68.005 Tsd. Euro auf 599.025 Tsd. Euro.

Die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen stiegen um 72.086 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2021: 280.222 Tsd. Euro; 2020: 208.136 Tsd. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Ausschüttungen aus Immobilienfonds zurückzuführen. Die Erträge aus Anleihen (2021: 277.059 Tsd. Euro; 2020: 291.620 Tsd. Euro) waren aufgrund von niedrigen Wiederanlagezinsen rückläufig. Die laufenden Aufwendungen stiegen auf 25.224 Tsd. Euro (2020: 22.662 Tsd. Euro), hauptsächlich aufgrund höherer Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen (2021: 24.430 Tsd. Euro; 2020: 21.679 Tsd. Euro).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis belief sich im Berichtsjahr auf -565 Tsd. Euro (2020: 66.662 Tsd. Euro):

Abgangsgewinne und -verluste

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden saldiert betrachtet Gewinne in Höhe von 20.146 Tsd. Euro (2020: 83.435 Tsd. Euro) realisiert.

Die Gewinne resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung von Organismen für gemeinsame Anlagen (Gewinn / Verlust per Saldo: 17.267 Tsd. Euro) und Anleihen (Gewinn / Verlust per Saldo: 2.861 Tsd. Euro).

Zu- und Abschreibungen

Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 6.671 Tsd. Euro (2020: 1.420 Tsd. Euro) und lagen damit über dem Vorjahreswert. Die Zuschreibungen betrafen im Wesentlichen eine Wertaufholung einer direkt gehaltene Immobilie. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrafen insbesondere Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Immobilienbeteiligungen. Saldiert betrachtet lag das Ergebnis aus Zu- und Abschreibungen bei -20.711 Tsd. Euro (2020: -16.773 Tsd. Euro).

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – betrug im Geschäftsjahr 2021 2,7 % (2020: 2,8 %).

Weiterführende Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die AXA Krankenversicherung AG hält Kapitalanlagen in Form von Verbriefungen gegenwärtig nur über Spezialfonds. Eine Verbriefung ist eine Struktur, die das mit einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt. Dabei hängen die Zahlungen von der Wertentwicklung des Pools von Risikopositionen und der Rangfolge der Tranchen ab.

Den Anlagen in Verbriefung innewohnenden Risiken wird durch ein wirksames Risikomanagement Rechnung getragen. Der Erwerb von Anlagen in Verbriefungen unterliegt einem engen Framework aus gruppenweit gültigen sowie auch aus lokalen Richtlinien. Diese definieren die zulässigen Anlagearten und regeln den Investmentprozess. Vor Investition in Verbriefungen müssen stets eigene Bonitätsbeurteilungen unabhängig von externen Ratingagenturen erfolgen. Durch umfassende Risikoanalysen wird auch ein Ungleichgewicht zwischen den Interessen der Originatoren (Forderungsverkäufer) oder Sponsoren und den Interessen der investierenden Unternehmen vermieden.

Im Direktbestand befinden sich gegenwärtig keine Anlagen in Verbriefungen (Vorjahr: 0). Die Anlagen in Verbriefungen werden regelmäßig überwacht. Die Vorgaben für die Anlagegrenzen sind restriktiv.

A.4 Entwicklung sonstiger Positionen

Die **Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung** betragen 234.217 Tsd. Euro (2020: 399.848 Tsd. Euro).

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** führten wir 451.052 Tsd. Euro zu (2020: 322.179 Tsd. Euro).

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beinhalteten ausschließlich den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen und lagen mit Aufwendungen in Höhe von 379 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau (2020: 379 Tsd. Euro).

Der **Steueraufwand** sank im Vergleich zum Vorjahr auf 29.068 Tsd. Euro, was auf einen Ertrag aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre nach Abschluss der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2013 zurückzuführen war.

Nachdem wir 86,8 % (2020: 83,5 %) des Rohüberschusses unseren Kunden gutgeschrieben haben, verblieb für das Geschäftsjahr 2021 ein **Ergebnis (HGB)** von 75.800 Tsd. Euro (2020: 72.769 Tsd. Euro), das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages vom 15. Oktober 2009 an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Für die AXA Krankenversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- B.4 Internes Kontrollsystem
- B.5 Funktion der internen Revision
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- B.7 Outsourcing
- B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA Krankenversicherung AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA Krankenversicherung AG angemessen sein. Mit dem Governance-System unserer Gesellschaft stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA Krankenversicherung AG aus drei Organen, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen innerhalb der AXA Deutschland, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

Vorstand

Die AXA Krankenversicherung AG hat einen aus fünf Mitgliedern inklusive eines Vorstandsvorsitzenden bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA Krankenversicherung AG entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA Krankenversicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantworten:

Dr. Alexander Vollert (bis 30.11.2021)

Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
Customer Management

Dr. Klaus Endres (bis 31.10.2021)

Operations
People Experience

Beate Heinisch (ab 01.11.2021)

Operations
People Experience

Kai Kuklinski

Vertrieb

Dr. Stefan Lemke

Informationstechnologie / Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher

Krankenversicherung (bis 30.11.2021)

(ab 01.12.2021)

Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
Customer Management

Dr. Marc Daniel Zimmermann

Finanzen
Personenversicherung (kommissarisch ab 01.12.2021)

Der Vorstand der AXA Krankenversicherung AG bestimmt die strategische Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller

notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung ist der Vorstand u.a. verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft und ihrer abhängigen Gesellschaften, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen
- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA Krankenversicherung AG tagt in der Regel einmal im Monat (RVS-Kranken) und darüber hinaus bei Bedarf. Vor jeder Sitzung, grundsätzlich spätestens drei Tage zuvor, erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Strategische und übergreifende Themen des Konzerns werden im Konzernvorstand (KVS), der im zweiwöchentlichen Rhythmus tagt, behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA Krankenversicherung AG sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch den Vorstand der AXA Krankenversicherung AG getroffen werden müssen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, dessen Ressortverteilung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Bezogen auf das Risikomanagement gehört insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu den Verantwortlichkeiten. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat in Umsetzung der Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes zudem einen aus drei Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschusses im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der AXA Krankenversicherung AG tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratssitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. In der Regel 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA Krankenversicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Antimo Perretta

Vorsitzender

Mirjam Bamberger (ab 01.02.2022)

Dr. Christine Theodorovics (bis 31.01.2022)

Stellv. Vorsitzende

Oliver Koll

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Einziger Aktionär der Gesellschaft ist die AXA Konzern AG, mit der die AXA Krankenversicherung AG zudem als abhängige Gesellschaft mit einem von der BaFin genehmigten Beherrschungs- und einem Gewinnabführungsvertrag verbunden ist. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über einen etwaigen, über die Gewinnabführung hinausgehenden Bilanzgewinn, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Kommissionen

Die AXA Krankenversicherung AG ist in alle wesentlichen Kommissionen des Konzerns eingebunden. Die Kommissionen der AXA Deutschland behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland als auch gesellschaftsspezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Unternehmens- und Konzernvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Konzernvorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen konzernweiten Spezialgremien, wie zum Beispiel den Internal Model Committees, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Das Audit Committee ist eine Kommission des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG und ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Gesamtaufichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollverantwortlichkeiten zu unterstützen. In dieser Funktion betrachtet das Audit Committee zum einen den deutschen Teilkonzern als Ganzes und zum anderen jede Gesellschaft der AXA Deutschland, damit auch die AXA Krankenversicherung AG.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Audit Committee umfassen die Prüfung der Berichtspflichten des Vorstands, die Prüfung und Erörterung von Jahresabschluss und Jahresplanung als auch die Überwachung der Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der Richtigkeit von veröffentlichten Ergebnissen und Jahresabschlüssen. Das Audit Committee überwacht den Prozess zur Auswahl des Abschlussprüfers, spricht dazu Empfehlungen aus und kontrolliert dessen Bestellung und Ersetzung.

Das Audit Committee ist befugt, Sonderprüfungen zu beauftragen, durchzuführen und zu überwachen und/oder Prüfungen zu Themen, die in den Verantwortungsbereich des Audit Committee fallen, zu verlangen. Der Aufsichtsrat der AXA Krankenversicherung AG erhält alle die Gesellschaft betreffenden, wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen zur Kenntnis.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Gemäß den Anforderungen von Solvency II hat unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht in Art, Umfang und Komplexität den Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Krankenversicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG (vgl. B.7.) im Unternehmen angemessen etabliert. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

- Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland und damit auch für unsere Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.
- Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung externer Anforderungen (Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen) sowie für die Beratung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governancesystems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.
- Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen),

für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Ebenso haben Konzern- und Unternehmensvorstand den Bereich Recht sowie den Bereich Kapitalanlagen zu Schlüsselaufgaben bestimmt. Die Aufgaben dieser beiden Schlüsselaufgaben sind wie folgt definiert:

- Der Schlüsselaufgabe Recht obliegt die Beratung von Konzern- und Unternehmensvorstand, -Aufsichtsrat und den Fachbereichen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Beratung in aufsichtsrechtlichen und -behördlichen Angelegenheiten, in versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen Angelegenheiten, in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie die Vertretung in Vertragsverhandlungen und -abschlüssen, die Organisation und Betreuung von Gesellschaftsorganen der AXA Krankenversicherung AG, die Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren sowie die Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern.
- Gegenstand der Dienstleistung Vermögensanlage/-verwaltung ist das Asset Liability Management, die Bewertung der Kapitalanlagen, die Anlagebuchhaltung, die Bilanzierung aller Kapitalanlagen, das BaFin-Meldewesen für alle Kapitalanlagen, das Portfoliomanagement (strategische Portfolien), die Strategische Asset-Allokation, das Risikocontrolling, die Liquiditätsplanung, das Settlement und die Bestandsführung aller Kapitalanlagen sowie der Wertpapierhandel (strategische Portfolien). Weiterhin ist Gegenstand der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung das Portfoliomanagement und der Wertpapierhandel der von den Versicherungsunternehmen als nichtstrategische Portfolien qualifizierten Titel. Darüber hinaus erbringt die AXA Konzern AG Dienstleistungen auf dem Gebiet der Immobilienverwaltung, insbesondere Portfolio-, Investment-, Asset- und Propertymanagement. Diese Dienstleistungen erstrecken sich auf sämtliche gesetzlich zulässige Formen der Immobilienanlagen der AXA Krankenversicherung AG.

Dies bedeutet, dass die Schlüsselfunktionen und -aufgaben in den Entscheidungsprozess unserer Gesellschaft eingebunden sind und dass diese über notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, Wissen, Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bei der AXA Krankenversicherung AG werden die Schlüsselfunktionen und -aufgaben und deren Überwachung von vom Vorstand ernannten und von der BaFin genehmigten Personen wahrgenommen, den sogenannten Ausgliederungsbeauftragten, die damit Verantwortliche Person i.S.d. § 47 Nr.1 VAG sind. Da die Gesellschaft fast mitarbeiterlos ist, werden die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten fast ausschließlich von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wahrgenommen. Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen und -aufgaben beim Dienstleister AXA Konzern AG entsprechende Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Die Schlüsselfunktionen und -aufgaben beim Dienstleister AXA Konzern AG sind hinsichtlich ihrer personellen Kapazität, ihrer Organisation und Qualifikation so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Folgende personelle Ressourcen in FTE (FTE = Full Time Equivalent, sich rechnerisch ergebende Vollzeitstellen, alle Angaben gerundet) stehen ihnen zur Verfügung: Interne Revision 27,5 FTE, Risikomanagement 41,3 FTE, Versicherungsmathematische Funktion 1 FTE, Compliance 6,8 FTE, Kapitalanlagen 23,6 FTE und Recht 34,4 FTE. Auch erhalten die Schlüsselfunktionen und -aufgaben alle für ihre ordnungsgemäße Aufgabenausübung relevanten Informationen, werden bei wesentlichen Geschäftsvorfällen eingebunden und unterliegen keinen dieser Aufgabenausführung entgegenstehenden operativen Einflüssen.

Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsstrategie

AXA hat weltweit eine umfassende Governance-Struktur für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, u.a. in Bezug auf die Themen Klima, ESG (Environment, Social and Governance), Kapitalanlage sowie Versicherungsprodukte und -richtlinien, etabliert. Bei der AXA Deutschland Teilgruppe ist der Chief Corporate Responsibility Officer für die Entwicklung und Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Förderung von Best Practices verantwortlich. In bereichsübergreifenden cross-funktionalen Teams wird an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet.

In Übereinstimmung mit dem NFRD (Non-Financial Reporting Directive) führt die AXA Gruppe jährlich in ihren Ländergesellschaften eine interne Risikobewertung durch, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren. Hierbei werden die folgenden Hauptkategorien berücksichtigt: Gesellschaftliche Risiken, Menschenrechtsrisiken, Umweltrisiken, sowie Risiken in Verbindung mit unserem unternehmerischen Handeln. Dieser Ansatz ist im Universal Registration Document 2020 (Geschäftsbericht) der AXA Gruppe ausführlich beschrieben. Darüber hinaus hat die AXA Gruppe einen Stakeholderdialog eingerichtet, indem eng mit zivilgesellschaftlichen Partnern zusammenarbeitet wird, um die Wahrnehmung von sich entwickelnden Nachhaltigkeitsproblemen zu stärken. AXA Deutschland steht in engem Austausch mit der AXA Gruppe, um die Umsetzung der länderübergreifenden Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben.

Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2021

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der Gesellschaft.

Vergütung

Die AXA Krankenversicherung AG wendet die Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 erstmalig veröffentlicht, im Januar 2022 aktualisiert wurde und für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeitenden.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeitenden mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeitenden mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren, und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis
- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

Vergütung des Managements

Insgesamt verwendet AXA einen leistungsorientierten Vergütungs-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden. Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurzfristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technischen Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltiger individueller Leistung und Ergebnisse und dem Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen individuell einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapitalbasierte Elemente wie Gesellschaftsanteile gewährt wird. Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung unserer Gesellschaft und von der Gesamtleistung der AXA Gruppe. Bei Mitgliedern des Vorstands und den Leitungsebenen 1 - 2 ist der aufgeschobene Anteil Bestandteil des variablen Anteils. Für die Leitungsstufen 3 - 4 werden die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeitenden gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestandteile sind so bemessen, dass sie dem Mitarbeitenden ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Bei AXA finden regelmäßig Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Beratungsunternehmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Auszahlung der jährlichen Tantieme für die Leitungsebenen 3 - 4 erfolgt über die Bewertung der Zielerreichung und die Festlegung der Ausschüttung über ein multiplikatives System unter Berücksichtigung der Unternehmenszielerreichung und der individuellen Zielerreichung jeweils zu 50 %. Es erfolgt eine abschließende Kalibrierung der persönlichen Zielerreichung pro Ressort auf durchschnittlich maximal 100 %.

Bei den Mitgliedern des Vorstandes und der Leitungsebenen 1 - 2 erfolgt mit Einführung des TVP (Total Variable Pay) die Bewertung der Zielerreichung und die Festlegung der Ausschüttung über ein multiplikatives System unter Berücksichtigung der Unternehmenszielerreichung und der individuellen Zielerreichung jeweils zu 50 %. Die so ermittelte TVP Ausschüttung wird zu 60 % als Jahrestantieme ausgezahlt. Die verbleibenden 40 % werden 3 Jahre aufgeschoben und danach abhängig von der Erfüllung langfristiger Zielsetzungen in Form von Aktien zugewendet. Für die Vorstandsebene erfolgt ein Kalibrierungsprozess im Rahmen des gruppenweiten Executive Compensation Review, die Mitglieder der Leitungsebenen 1 und 2 werden ressortübergreifend durch die Mitglieder des Vorstandes kalibriert. Durch die bereits bestehende Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (Corporate Responsibility) in die Erfolgsbewertung für die langfristigen Vergütungselemente steht diese Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang, so wie von der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Artikel 5) gefordert.

Diese Kriterien basieren auf einem Zielwert für AXA im Dow Jones Sustainability Index, der die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance) bewertet. Die Ziele und Kalibrierung aller finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien werden jährlich vom Board of Directors der AXA Gruppe überprüft.

Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik für angemessen und zeitgemäß, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeitenden fördert und belohnt. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeitende, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, nehmen an der variablen Vergütungsregelung teil. Der Aufbau und die Zusammensetzung der Jahresgesamtvergütung im Rahmen der variablen Vergütung sind im Wesentlichen denen der leitenden Angestellten nachempfunden.

Aufsichtsratsvergütungen

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

Altersversorgungszusagen

Den Mitgliedern des Vorstandes der AXA Krankenversicherung AG wird eine Versorgungszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt. Die Abwicklung erfolgt über eine Unterstützungskasse. Die Versorgung umfasst ein Alterskapital nach Vollendung des 67. Lebensjahres mit Rentenwahlrecht sowie eine Hinterbliebenenversorgung. Fakultativ kann ein Berufsunfähigkeitsschutz zusätzlich vereinbart werden. Zur Finanzierung der Zusage entrichtet die Gesellschaft einen definierten prozentualen Anteil am jeweiligen Festgehalt als Beitrag an die Unterstützungskasse. Für die bisher bestehenden Versorgungszusagen in Form von Leistungszusagen wurde eine Besitzstandsregelung vereinbart. Das durch die neue Zusage gesammelte Kapital mindert die entsprechenden Rückstellungspositionen in der Bilanz.

Alle anderen Führungskräfte und alle Mitarbeitenden partizipieren an beitragsorientierten Altersversorgungssystemen.

Wesentliche Änderungen zu Vergütung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Vergütungsansprüche.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt. Der AXA S.A., Paris, ihrer obersten Muttergesellschaft, hat die AXA Krankenversicherung AG im Berichtsjahr ein Darlehen zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Das Governance-System wird regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Der Vorstand hat die Abteilung Compliance beauftragt, risikoorientiert die einzelnen Bestandteile der Geschäftsorganisation inkl. der wesentlichen Elemente des Governance-Systems (Fit & Proper, Vergütungssystem, Risikomanagement, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Ausgliederung), einschließlich des Zusammenspiels und der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen, sowie das Zusammenspiel zwischen Geschäfts- und Kontrolleinheiten und zwischen Mutter- und Tochterunternehmen zu prüfen bzw. zu koordinieren. Hierbei kann auf die Arbeit der internen Revision und der weiterer Schlüsselfunktionen und -Aufgaben zurückgegriffen werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA Krankenversicherung AG die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Die AXA Deutschland hat in Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine Leitlinie verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden. Diese Leitlinie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Entsprechend dieser Leitlinie hat AXA Deutschland und damit auch die AXA Krankenversicherung AG angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen/-aufgaben innehaben oder als Ausgliederungsbeauftragte tätig werden, sowie für den Verantwortlichen Aktuar. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen:

Vorstände müssen aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrungen in der Lage sein, eine umsichtige und solide Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Erforderlich sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie grundsätzlich Leitungserfahrung. Die zukünftige Ressortzuständigkeit des Vorstandsmitglieds ist zu berücksichtigen. Ebenfalls zu beachten ist aber, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds ist auch zu berücksichtigen, dass der Vorstand als Gesamtorgan über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Wissen in den Bereichen (i) Versicherungs- und Finanzmärkte, (ii) Geschäftsstrategie und -modell, (iii) Governance-System, (iv) Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie (v) regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen muss.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen/-aufgaben müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, die konkrete Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe auszuüben.

Bezogen auf die einzelnen Schlüsselfunktionen und -aufgaben muss der Zuständige beim Dienstleister AXA Konzern AG (s.o. B.1) bzw. der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision die folgenden Tätigkeiten fachlich angemessen ausüben können. Für den Ausgliederungsbeauftragten gelten diese Anforderungen in entsprechend abgeschwächter Form, da die Tätigkeit des Ausgliederungsbeauftragten überwachend ist, wobei aber der Ausgliederungsbeauftragte von seinem Fachwissen her in der Lage sein muss, die Tätigkeit der ausgelagerten Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe unabhängig und objektiv beurteilen und hinterfragen zu können.

- Versicherungsmathematische Funktion: insbesondere Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.
- Risikomanagementfunktion: insbesondere Sicherstellung eines funktionierenden Risikomanagements sowie einer einheitlichen aktuariellen Methodik zur Wertsteuerung; Bemessung der Wertschöpfung mit unabhängigen und einheitlichen Methoden, Sicherstellen des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung und über alle operativen Prozesse als Überwachungsfunktion, Betrieb des Risikomanagementsystems (Methodiken, Governance, Prozesse, Dokumentation, Konsistenz) und des Risikotragfähigkeitssystems, Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung (inkl. Zulieferungen zur Marktwertbilanz, Aggregation und Steuermodellierung) sowie Validierung, Standardmodellvergleich, Bewertung von Pensions- und Liquiditätsrisiken, Beurteilung der Risiken im Bereich der Kapitalanlage, Lebens-, Kranken-, Sachversicherung sowie operationeller und sonstiger Risiken (Reputationsrisiken, Rechtsrisiken, strategischer Risiken und Emerging Risks).
- Compliance-Funktion: insbesondere Beratung zu und Bearbeitung von Compliance-relevanten Fragestellungen, vor allem im Bereich der vertrieblichen Compliance, kartell-, aufsichts-, datenschutz- und kapitalmarktrechtlicher Compliance sowie Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Sanktionsrecht und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.
- Interne Revisionsfunktion: insbesondere Durchführung von Prüfungen gemäß dem vorgenannten Prüfungsplan oder aufgrund eines konkreten Anlasses im Einzelfall (sog. Sonderprüfungen) in allen relevanten Themenfeldern eines Versicherungsunternehmens.
- Recht: insbesondere rechtliche Beratung und Betreuung in aufsichtsrechtlichen, -behördlichen, versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen sowie in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung in Vertragsverhandlungen und -abschlüssen, Organisation und Betreuung von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptver-

sammlung, Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren sowie Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern.

- Kapitalanlage: insbesondere Asset Liability Management, Bewertung der Kapitalanlagen, Portfoliomanagement (strategische Portfolien), Strategisches Asset Allokationsmanagement, Liquiditätsplanung, Settlement und Bestandsführung (aller Kapitalanlagen) sowie Wertpapierhandel (strategische Portfolien).

Neben der fachlichen Eignung müssen die entsprechenden Personen auch zuverlässig sein, wobei die Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte beurteilt wird. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen.

Die vorstehenden Angaben gelten für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit des Verantwortlichen Aktuars entsprechend.

Die Erfüllung der fit & proper Anforderungen unterliegt zudem einer laufenden Überwachung. Dies erfolgt durch die in der entsprechenden internen fit & proper-Richtlinie genannten Fachabteilungen und im Rahmen festgelegter Prozesse. So werden die vorgenannten Personen jährlich aufgefordert zu bestätigen, dass die Angaben im Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie in den entsprechenden Formularen des AXA Group Fit & Proper Assessments weiterhin zutreffend sind, beziehungsweise im Fall von Veränderungen diese mitzuteilen sind. Zudem wird der genannte Personenkreis turnusmäßig aufgefordert, ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Auch die absolvierten Fortbildungsmaßnahmen werden nachgehalten. Bei besonderen Vorkommnissen wird die Erfüllung der fit & proper Kriterien zudem ad hoc zu überprüft.

Die AXA Krankenversicherung AG muss die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Dies erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

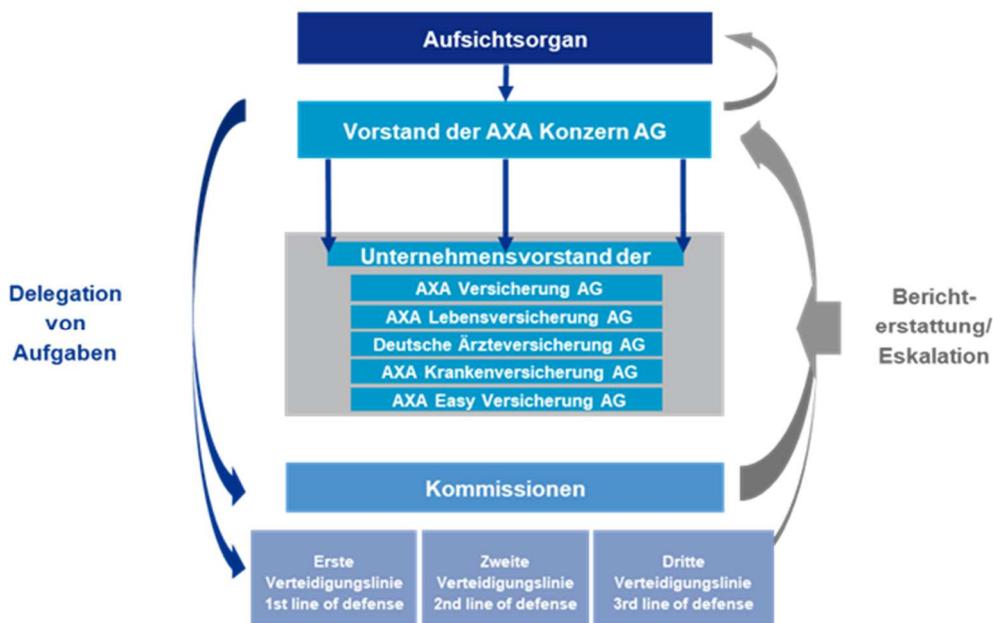
Sämtliche in den Anwendungsbereich der oben genannten Leitlinie fallenden Personen unserer Gesellschaft erfüllen die fit & proper Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.



Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen - unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

- 1) Governance und Organisation (Independent and comprehensive control): Der Chief Risk Officer (CRO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement und bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche Value- und Risk-Management (Risikomanagement-Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.
- 2) Leitlinien zum Risikoappetit: Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche Maßnahmen zu allen kritischen Risikodimensionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der zweiten Verteidigungslinie verfolgt, um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlaufs dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.
- 3) Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): Die zweite Verteidigungslinie stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder umgestalteter Produkte (PAP; Product Approval Process), Rückstellungen, Asset Liability Management (ALM-)Studien, Asset Allocation, neue Investments und Rückversicherung.
- 4) Internes Modell: Das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung (im Folgenden internes Modell der AXA genannt) ist ein internes Modell, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken der deutschen AXA-Gesellschaften darstellt. Es entspricht den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesem Modell abgebildet werden, werden im ORSA-Bericht berücksichtigt. Das interne Modell der AXA wird als

konsistentes und umfassendes Risikomanagement-Werkzeug wie auch als wichtiges Element im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.

- 5) Proaktives Risikomanagement: Der Chief Risk Officer und das zentrale Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom Chief Risk Officer gemeinsam mit dem Finanzvorstand der AXA Konzern AG geleitete Audit and Risk Committee (ARC).

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (VRM = Value- & Risk-Management) ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken unserer Gesellschaft - mithilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse unserer Gesellschaft und entwickelt eine Risikokultur über unser gesamtes Unternehmen hinweg.

Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft und entwickelt eine übergreifende Risikokultur im gesamten Unternehmen und Konzern.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorstand unserer Gesellschaft und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe
- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit der Risikoprofile unserer Gesellschaft anhand des internen Modells und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres internen Modells

Der Leiter des Bereiches Value- & Risk-Management (VRM) hat in der Regel die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne. Der Chief Risk Officer (CRO) ist für die direkte Berichterstattung an den Vorstand unserer Gesellschaft sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Er arbeitet unabhängig von den operationalen Bereichen und der Internen Revision. Zudem berichtet er bei Bedarf an den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft bzw. regelmäßig an das Audit Committee der AXA Konzern AG.

Weitere Funktionen - Konzept der drei Verteidigungslinien

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („1st line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („2nd line of defense“) umfasst neben dem Bereich Value- & Risk-Management (VRM) die voneinander unabhängigen Bereiche Recht, Corporate Oversight mit den Funktionen Compliance, Datenschutz und Sicherheit (Security) sowie Personal. Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das zentrale Risikomanagement die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung, das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („3rd line of defense“) werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung und Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert und sie operieren konzernweit.

Struktur des Risikomanagements innerhalb der AXA Deutschland

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

1. Der Unternehmensvorstand definiert die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Er bestimmt den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch den Unternehmensvorstand festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der internen Kontroll- und Risikomanagementleitlinien. Unternehmens- und Konzernvorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert
2. Diverse Risikogremien unterstützen den Unternehmens- und Konzernvorstand bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.

Für versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung:

Internal Model Committee (IMC) Kranken: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen bezogen auf die Versicherungstechnik. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für Finanzmarktrisiken:

- Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung Kapitalanlage-Asset Liability Management (INV-AIS) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.
- Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).
- Internal Model Committee (IMC) Market & Credit: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen bezogen auf Markt- und Kreditrisiken. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für operationelle und Reputationsrisiken:

Compliance and OpRisk Committee (COR): Die Kommission verfolgt das Ziel, Compliance-Themen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken zu identifizieren und transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.

Übergreifend:

Audit and Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und der zugehörigen Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands der AXA Konzern AG. Der Vorsitzende wird vertreten durch den Chief Risk Officer (CRO), in der Regel Leiter des Bereichs VRM. Das ARC diskutiert und empfiehlt die Richtlinien, den Risikoappetit, die Risikobewertung und den vorgeschlagenen Aktivitätenplan.

Financial- & Risk Management Controls Steering Committee (FRC-SC): Die Kommission überwacht die Umsetzung der Internal (Financial) Control- & Solvency II-Kontroll- und Prozessdokumentationsanforderungen sowie die Sicherstellung der Internal (Financial) Control & Solvency II-Compliance. Weiterhin legt die Kommission die Prioritäten zur kontinuierlichen Sicherstellung von SII-Anforderungen sowie zur Behebung von Kontrollschwächen fest und überprüft jährlich den Umfang der Internal (Financial) Control & Solvency II-Aktivitäten.

Das interne Modell der AXA Gruppe

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

AXA hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. AXA ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe des internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Daher hat sie sich für die Nutzung eines internen Modells anstelle des Standardmodells entschieden. Durch das Nutzen des internen Modells wird insbesondere folgendes geleistet:

- *Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten* – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, welche für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und für diverse Risiken angeboten werden. Daher ist es angebracht die Risikoszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus einer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- *Die Schwächen des Standardmodells erkennen und verbessern* – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist die AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- *Fortwährende Weiterentwicklung des Modells* – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich ihr Geschäft auf neue Märkte ausweitet und auch durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, ermöglicht die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Das interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als internes Modell unter Solvency II auch für unsere Gesellschaft.

Der Ansatz des internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung, welche innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die auf das Versicherungsgeschäft der AXA-Gesellschaften zutreffen. Die Risikokategorien sind in Unterrisiken gegliedert. Die Risikobewertung wird auf der Ebene der Unterrisiken durchgeführt. Das Risk Grid wird regelmäßig auf Gruppenebene überprüft. Das interne Modell der AXA deckt alle diese quantifizierbaren Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaft sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss unsere Gesellschaft anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher Verluste erfüllen zu können.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den “Value-at-risk” der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5%-Perzentil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbare Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln. Mittels des internen Modells wird die SCR unserer Gesellschaft so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.

Managementstruktur für das interne Modell

Auf Gruppenebene sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Committee, den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das Komitee prüft auch die Validierung des internen Modells und den Modelländerungsprozess.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei AXA Deutschland sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)
- Audit and Risk Committee (ARC)
- Unternehmens- und Konzernvorstand

Das interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum internen Modell werden - nach Freigabe durch die AXA Gruppe - dem IMC, dem ARC und/oder dem Unternehmensvorstand zur Entscheidung vorgelegt (je nach Art und Weise sowie Signifikanz der Änderung). Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

Modellvalidierung

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, welcher das Leistungsvermögen des internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird jeweils durch den Unternehmensvorstand der Einzelgesellschaften genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen
- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung

Diese Validierungen werden im Wesentlichen durch die für das interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivitätstests, Backtesting, Szenarioanalysen und Stabilitätstests². Wo notwendig, wird das 4-Augen Prinzip angewendet.

So erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob unsere Gesellschaft die Folgen von bestimmten negativen Ereignissen aus den wesentlichen Risikokategorien kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Schocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen zur Minderung der Schockauswirkung berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist Teil des Rahmenwerks zum Risikoappetit und dient dazu, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, der Schlüsselparameter und der Ergebnisse durch die Internal Model Committees, deren Mitglieder eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen die AXA Deutschland durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Unternehmensvorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, des Solvenzkapitalanforderungs-Prozesses und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich.
- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden in der Regel alle drei Jahre durchgeführt.
- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.

² Zur Sicherstellung der Robustheit unseres internen Modells werden Stresstests durchgeführt. Reverse Stress Szenarios (umgekehrte Stressszenarien) zeigen die Verbindungen zwischen Markt-, Kredit-, Leben-, P&C und operationellen Ereignissen (d.h. die im Szenario definierten Schocks kommen gleichzeitig vor), die zu einem Verlust entsprechend der Solvabilitätsanforderung führen würden. Sie sind gleichbedeutend mit einem Überprüfen (Backtesting) der Genauigkeit der Korrelationskoeffizienten. Tatsächlich ermöglicht das Ausführen solcher Szenarien das Hervorheben potenzieller Kreuz- und nichtlinearer Effekte, und somit die Anpassung der Korrelationen, um diese Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies führt zu konservativen Korrelationskoeffizienten. Diese Stresstests werden ergänzt durch Transversal Stress Szenarios (übergreifende Stressszenarien), welche helfen, angemessene Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu etablieren. Bei Bedarf würde auch das Krisenmanagement der Gruppe hinzugezogen.

- Der Abschlussprüfer wurde beauftragt dem Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden. Dieser wird vom Unternehmensvorstand abgenommen.

Das Validierungsrahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig laufenden bzw. regelmäßig durchgeführten Prozesse zu Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Management und Reporting der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der notwendigen Eigenmittel (Own Funds bzw. anrechnungsfähige Eigenmittel) zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Konzerns unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland enthaltenen Risiken.

Daher sind folgende Prozesse Bestandteil des ORSA-Prozesses:

- Beurteilung entscheidungsrelevanter Prozesse (z.B. Product Approval Process, d.h. Bildung einer unabhängigen Zweitmeinung bei Einführung neuer Produkte)
- Berechnung von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln
- Risikoappetitprozess
- Beurteilung und Prüfung nicht modellierter Risiken: Liquiditäts- Reputations-, Regulatorische und Strategische Risiken
- Strategische Planung und Projektion der Solvenzkennzahlen
- Analyse und Kontrolle von Stress- und Szenarien-Tests

Die Einbindung des Managements und der entsprechenden Gremien wurde bereits weiter oben beschrieben.

Die AXA Gruppe hat eine Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Durchführung des ORSA-Prozesses zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Der Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland ist verantwortlich für die Entwicklung der lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand unserer Gesellschaft verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Ergebnis des ORSA-Prozesses ist der ORSA-Bericht, der einmal jährlich erstellt wird. Bei einer ad hoc-Änderung des Risikoprofils wird zusätzlich ein ad hoc-ORSA-Bericht erstellt.

Der Unternehmensvorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses und er validiert den ORSA-Bericht. Er ist auch in die Validierung einiger Inputs involviert (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und -toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Er ist verantwortlich für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem ORSA-Prozess.

Der ORSA-Bericht wird durch den Chief Risk Officer unterzeichnet und anschließend durch den Vorstand unserer Gesellschaft freigegeben. Dieser erteilt auch die Genehmigung, den ORSA-Bericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übermitteln.

Der ORSA-Prozess ist ein durch den Konzernvorstand überprüfter Top-down Prozess. Die Überprüfung seitens des Unternehmens- und Konzernvorstands umfasst sowohl die Solvency II-Quoten zum Jahresende, die Steuerung der Ziele, Risiken und Solvabilität sowie die Schlussfolgerungen aus Managementmaßnahmen zu wesentlichen Risiken, welche außerhalb des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs beurteilt werden.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Risikoprofils und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dabei berücksichtigt werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Unternehmensvorstand bestätigte Geschäftsstrategie und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen. Es werden Analysen von Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Außerdem werden die Ergebnisse der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken dargestellt.

- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung, sowohl für das Basisszenario wie auch für ein zusätzliches Stressszenario.
- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil unserer Gesellschaft von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand des internen Modells berechnet wurde. Umfangreiche Validierungstests (inkl. Stress- und Szenario-Tests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des internen Modells und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten. Auch die Grenzen des Modells sowie der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden dargestellt. Die Berücksichtigung der Ergebnisse des internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt darüber hinaus zur laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im Programm Internal Financial Control (IFC) festgelegt wurden. Seit 2010 unterstützt das Programm IFC die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe bei der Einführung und Nutzung eines effektiven internen Finanzkontrollsystems.

Darauf basierend hat AXA Deutschland für ihre Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Unser Unternehmensvorstand wird regelmäßig über wesentliche Risiken informiert und ihm werden notwendige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit er diese Risiken angemessen analysieren und steuern kann. Des Weiteren wird damit gewährleistet, dass der Jahresabschluss unserer Gesellschaft und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung unseres Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inkl. notwendiger Funktionstrennungen
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken unserer Gesellschaft erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting (ICOFR)), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen unserer Gesellschaft zu gewährleisten
- Ein erweitertes internes Kontrollsystem für die operativen Bereiche, damit der notwendige Umfang und die Qualität der operationellen internen Kontrollen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichergestellt und verbessert werden.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere:

- auf allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen
- auf in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unseres Kontrollsystems beitragen
- auf Kontrollfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen.

Hiermit hat unsere Gesellschaft eine umfassende Kontrollumgebung, die geeignet ist, die Risiken unseres Geschäfts angemessen zu steuern.

Der Unternehmensvorstand ist verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und muss dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dies geschieht unter Beachtung der Risiken, die unsere wesentlichen Geschäftsprozesse gefährden könnten.

Zu diesem Zweck haben wir auf Basis unseres in B.3 beschriebenen Steuerungskonzepts mit drei Verteidigungslinien unser Kontrollkonzept entwickelt, die Abgrenzungen sind klar definiert: Ziel ist das systematische Identifizieren von Maßnahmen, Steuern und Kontrollieren aller Risiken, denen AXA Deutschland ausgesetzt ist.

Das Linienmanagement und deren Mitarbeiter - die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken - sind zuständig für das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, für das Einführen und Leben eines wirksamen Kontrollumfelds, für das Identifizieren und Steuern der Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten stecken.

Die vom operativen Geschäft unabhängigen Bereiche Risikomanagement inkl. internes Kontrollsystem, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Recht und Compliance wirken als zweite Verteidigungslinie. Sie sind verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien.

Die Interne Revision, die dritte Verteidigungslinie, stellt das unabhängige Bestätigen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen und -kontrollen

Der Konzernvorstand hat drei Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen: das Audit & Risk Committee (ARC), das Compliance & OpRisk Committee (COR) und das Steering Committee hinsichtlich der Finanz- und Risikomanagement-Kontrollen (FRC-SC) (Beschreibung der Gremien siehe B1). Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Konzernvorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an diesen.

Ergänzend berichtet der Unternehmens- und Konzernvorstand regelmäßig an das Audit Committee, dem Unterausschuss des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat ebenso eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen, der Schlüsselrisiken und des internen Kontrollsystems, von Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

Grundsätzlich auf interne Kontrollen und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche

Unsere Gesellschaft hat die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG, die Holding-Gesellschaft der deutschen AXA-Aktivitäten, ausgelagert. Neben der Compliance-Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verantwortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für unser Geschäft.

Zentrales Risikomanagement (Value & Risk Management (VRM))

Das zentrale Risikomanagement (VRM) ist in seiner Funktion als zweite Verteidigungslinie verantwortlich für das Identifizieren, Bewerten und Steuern der wichtigsten Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Hierfür entwickelt und etabliert VRM eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und -methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das Interne Modell der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert. Innerhalb von AXA Deutschland ist die Verantwortung für dieses Rahmenkonzept vollständig bei VRM angesiedelt.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Rahmenwerk des Internen Kontrollprogramms.

Bilanzierung und Reporting (Financial Accounting & Reporting (FAR))

Der Bereich FAR als Teil des Finanzressorts ist verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen, bei letzteren unterstützt der ebenfalls im Finanzressort angesiedelte Bereich Controlling (CON).

Die Aufgaben von FAR umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuerung der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuerung und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung der Geschäftsberichte und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen, wenn erforderlich

Recht

Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision der AXA Deutschland unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustands des Internen Kontrollsystems. Der Bereich hilft unserer Gesellschaft mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes, ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand unserer Gesellschaft bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts, gültiger Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gemäß der Solvency II-Richtlinie und anderen Gesetzen und Bestimmungen. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten Compliance-Einheit (COM). Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Vorstand, das ARC (Audit & Risk Committee), das Audit Committee und bei Bedarf an den Aufsichtsrat sowie an den Chief Compliance Officer der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmten Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Handelssperren)
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeiter
- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung durch zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Auf diese Bewertung aufbauend wird zum Ende eines Jahres ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten unserer Gesellschaft sind ausgerichtet an einer Vielzahl von Gruppenstandards und -leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Die Group Standards zusammen mit den zusätzlichen Group Policies enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche unsere Gesellschaft beachten muss. Sowohl die Standards als auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende der AXA Konzern AG muss daher jährlich bestätigen, dass auch unsere Gesellschaft die Gruppenstandards einhält. Darüber hinaus muss die Compliance-Funktion die Gruppenanforderungen adaptieren und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um mit den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Vorstand unserer Gesellschaft und vier Mal im Jahr an das Audit Committee der AXA Konzern AG über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus Compliance Prüfungen sowie andere wesentliche Themen, welche einer Berichterstattung bedürfen. Gemeinsam mit den Vorständen der AXA Konzern AG berät der Chief Compliance Officer im Regulatory Board über die in der Branche anstehenden Rechtsänderungen und leitet Maßnahmen für die Umsetzung in unserer Gesellschaft ab.

Internes Kontrollsystem für operative Prozesse und für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICOFR = Internal Control over Financial Reporting) und für die operativen Prozesse von AXA Deutschland ist ein unter der Aufsicht des Chief Risk Officers unter Beteiligung des Finanzvorstands (CFO) des AXA Konzerns entwickelter Prozess, der eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Abschlüsse von AXA Deutschland gewährleisten sowie das verlässliche Funktionieren der operativen Prozesse bewirken soll.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäßer Buchführung
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss unserer Gesellschaft haben könnten.

Für die Kontrollen in operativen Prozessen beinhaltet das interne Kontrollsystem Vorgaben zu:

- Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen in den jeweiligen Verarbeitungsprozessen entlang der Wertschöpfungskette
- Schutz von Vermögens- und Ertragswerten
- Einhaltung von Risikomanagement- und Compliance-Standards
- Hinreichender Absicherung prozessualer Risiken oder doloser Handlungen in den Geschäftsprozessen

Basierend auf den Leitlinien der AXA Gruppe hat AXA Deutschland ein umfassendes Programm implementiert, das von VRM koordiniert wird. Dieses wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass das Kontrollprogramm verlässlich durchgeführt wird und zum Ende jeden Jahres effektiv ist.

Zur Sicherstellung der Effektivität werden Testpläne definiert. Mit Hilfe dieser Testpläne werden das Design und die operative Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen getestet, mit denen das Risiko wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann.

Die Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Internen Kontrollsystems. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Testpläne identifiziert und mit Blick auf die abzudeckenden Risiken beschrieben. Diese Prozesse helfen, identifizierte potentielle Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards unserer internen Kontrollen beizubehalten.

Die Grundsätze und Vorgaben des internen Kontrollsystems sind in der IKS-Richtlinie festgehalten, welche auf dem Kontroll-Rahmenwerk "Internal Control – Integrated Framework" des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung und unseren operativen Prozessen sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das Internal Control-Programm zur Verfügung zu stellen.

Im Einklang mit der IKS-Richtlinie dokumentiert AXA die signifikanten Prozesse und Kontrollen.

Einmal jährlich führt unsere Gesellschaft eine Bewertung ihres internen Kontrollsystems als Teil eines internen Zertifizierungsprozesses durch. Darüber hinaus gibt es im Jahresabschluss einen formellen Sign-off von allen Prozess-Verantwortlichen. Dieser wird mit einem formellen an das zentrale Rechnungswesen der Gruppe gesendeten Bericht des deutschen Finanzvorstands über die Wirksamkeit des ICOFR der deutschen AXA-Gesellschaften abgeschlossen.

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der internen Revision der AXA Konzern AG ist es, dem Unternehmensvorstand und der Geschäftsleitung zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unabhängige und objektive Prüfungstätigkeit unterstützt die interne Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung der Wirksamkeit des Risikomanagement-, Kontroll- und Governancesystems.

Die Leiterin der internen Revision ist Inhaberin der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats). Die Unabhängigkeit der internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung der enthaltenen Risiken (Inherent Risks) und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt die interne Revision jährlich den Prüfungsplan der AXA Konzern AG. Dieser wird im Audit Committee und den Rechtsträgersitzungen der einzelnen AXA Gesellschaften genehmigt und über seinen Stand wird regelmäßig an den Vorstand und das Audit Committee berichtet. Unterjährig kann dieser noch durch Prüfungs- oder Beratungswünsche des Vorstands oder Audit Committees ergänzt werden.

In einem 5-Jahresrhythmus werden alle Kernprozesse (alle Komponenten des sog. Audit Universe) in jeder Gesellschaft geprüft. Jede Ausnahme wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Dem Audit Committee wird regelmäßig über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

Eine Audit Charter zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse von AXA Internal Audit wird jedes Jahr vom Audit Committee geprüft und genehmigt.

Die detaillierte AXA-Revisionsrichtlinie wird jedes Jahr überprüft und in den Vorstandssitzungen der Gesellschaften des deutschen AXA Konzerns genehmigt, bevor sie im AXA-Intranet veröffentlicht wird. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Im Rahmen der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen hat die AXA Krankenversicherung AG die Tätigkeiten der VMF auf die AXA Konzern AG übertragen.

Die VMF war bis Juni 2021 organisatorisch im Risikomanagement der AXA Konzern AG angesiedelt, das direkt dem Konzernvorstand unterstellt ist. Eine angemessene Unabhängigkeit der VMF von den risikonehmenden Einheiten wie Underwriting, Rückversicherung und Finanzbereich sowie von den Berechnungen der Rückstellungen war gewährleistet. Seit Juli 2021 ist die VMF organisatorisch im Bilanzaktuariat der AXA Konzern AG angesiedelt, das ebenfalls direkt dem Konzernvorstand unterstellt ist. Damit ist weiterhin die Unabhängigkeit der VMF vom Chief Risk Officer (CRO) und den risikonehmenden Einheiten gewährleistet. Die bisherige Schlüsselfunktion hat ihre Verantwortlichkeiten an einen neuen Schlüsselfunktionsträger übertragen.

Die VMF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Der Inhaber der VMF für die AXA Krankenversicherung AG erstellt mindestens einmal jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um die Geschäftsleitung über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben, er führt etwaige Mängel auf und enthält Empfehlungen zu deren Behebung. Der Bericht wird an die Geschäftsleitung, den Ausgliederungsbeauftragten und die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert. Diese werden auch zeitnah von der VMF über alle in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden wesentlichen Mängel informiert.

Der Inhaber der VMF der AXA Krankenversicherung AG nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen.

B.7 Outsourcing

Outsourcing Prozess und Leitlinie

Aufgrund der betrieblichen Organisation der AXA Deutschland haben die deutschen AXA Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine eigenen Mitarbeiter. Infolgedessen hat die AXA Krankenversicherung AG sämtliche Dienstleistungen an die AXA Konzern AG, die Holdinggesellschaft der AXA Deutschland, ausgelagert. Damit sind auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Die AXA Deutschland hat eine Outsourcing-Leitlinie dazu verabschiedet, was die Versicherungsunternehmen aufsichtsrechtlich zu beachten haben, wenn sie Dienstleistungen an Dritte auslagern. Diese Outsourcing-Leitlinie beschreibt die Anforderungen von Solvency II, des deutschen Versicherungsaufsichtsrechts, Verlautbarungen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority), Anforderungen der AXA Gruppen Standards sowie den Prozess und die Verantwortlichkeiten und stellt so sicher, dass durch die Auslagerung von Services an AXA-interne Gesellschaften oder externe Dritte die Verantwortung für die ausgelagerte Dienstleistung nicht aufgegeben wird und die der Auslagerung innewohnenden Risiken identifiziert, beobachtet und angemessen entschärft werden. Der Vorstand der AXA Krankenversicherung AG hat beschlossen, die Outsourcing Leitlinie entsprechend anzuwenden.

Entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Rahmen können alle Aktivitäten und Prozesse ausgegliedert werden, solange die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird und die Verantwortung bei der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens verbleibt.

Abhängig von dem in Frage stehenden Outsourcing – z.B. Versicherungsbezug, Art und Umfang der Auslagerung, Dauer der Auslagerung, Sitz des Dienstleisters – variieren die Anforderungen, der interne Prozess und die Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde, der BaFin.

Der Lebenszyklus eines Outsourcings besteht aus:

- Interner Entscheidungs-/Validierungsprozess zum Outsourcing (Business Rationale)
- Dienstleisterauswahl und -bestimmung (Sourcing i.e.S)
- Vertragsverhandlung und -abschluss (Contracting)
- dem laufenden Betrieb (Contract Execution) und
- der Wiedereingliederung (Exit / Renewal).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht beinhalten die ersten drei Schritte insbesondere die Risikobewertung und die rechtliche Vertragsgestaltung, der vierte Schritt befasst sich mit der laufenden Überwachung der Pflichten und Leistungen des Dienstleisters (im Fall der Auslagerung von Schlüsselfunktionen und -aufgaben durch die von der AXA Krankenversicherung AG bestellten Ausgliederungsbeauftragten) und der letzte Schritt stellt sicher, dass ausgelagerte Dienstleistungen problemlos wieder eingegliedert oder auf einen anderen Dienstleister übertragen werden können, falls der Dienstleistungsvertrag beendet wird.

Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Leitlinie einen Entscheidungsbaum mit Definitionen und Beispielen, um die Auslagerung aufsichtsrechtlich einordnen zu können. Es wird zudem festgelegt, welche Fachbereiche einzubeziehen sind, wann der Vorstand zu informieren oder um Beschlussfassung zu bitten ist und wann eine Anzeige an die BaFin zu erfolgen hat. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei beim auslagernden Fachbereich; dieser wird von der Betriebsorganisation unterstützt.

Wesentliche Auslagerungen

Die AXA Krankenversicherung AG hat alle Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert, diese Auslagerung umfasst alle für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, z.B. Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Recht oder IT.

Die AXA Konzern AG hat ihrerseits bestimmte Dienstleistungen an weitere Dienstleister subdelegiert, hauptsächlich innerhalb der AXA-Gruppe. Die wesentlichen Auslagerungen bestehen zu AXA Business Services Ltd., Bangalore/Indien; AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Köln, Deutschland; AXA Group Operations S.A.S., Paris, Frankreich; AXA Group Operations Germany GmbH; AXA Logistik & Service GmbH und AXA Customer Care GmbH, die letzteren alle mit Sitz in Köln, Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA Krankenversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

- C.1 Versicherungstechnische Risiken
- C.2 Marktrisiko
- C.3 Kreditrisiko
- C.4 Liquiditätsrisiko
- C.5 Operationelles Risiko
- C.6 Andere wesentlichen Risiken
- C.7 Sonstige Angaben

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die AXA Krankenversicherung AG ist verantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie ist auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen. Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung der AXA Krankenversicherung AG auswirken, bestehen nicht.

Das versicherungstechnische Risiko der AXA Krankenversicherung AG geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein und wird anhand des internen Modells bestimmt. Die primären versicherungstechnischen Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft sind Krankheitskosten-/Leistungsrisiken, biometrische Risiken und Risiken aus Kundenverhalten. Im Einzelnen sind dies:

- Katastrophenrisiko: Das Risiko einer erhöhten Sterblichkeit und zusätzlicher Krankheitskosten aufgrund einer Pandemie.
- Langlebighkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Lebenserwartung der Versicherungsnehmer höher als angenommen ist.
- Sterblichkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Lebenserwartung der Versicherungsnehmer geringer als angenommen ist.
- Stornorisiko: Die Risiken, dass die Stornoraten höher respektive niedriger als angenommen ausfallen.
- Massenstornorisiko: Das Risiko eines nicht antizipierten Stornos als Folge eines Massenphänomens. Diese Reaktion beinhaltet die Komponenten Storno, Tarifwechsel und Nichtzahler.
- Risiko aus adversen Kundenverhalten: Das Risiko, dass die Annahmen zu Tarifwechseln und Nichtzahlerverhalten aufgrund einer Beitragsanpassung advers abweichen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko & Krankheitskosten/Leistungsrisiken: Das Risiko, dass die Krankheitskosten von den Annahmen abweichen.
- Kostenrisiko: Das Risiko, dass das Kostenniveau steigt.

Die Bedeutung der einzelnen Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos hängt zum einen vom Produktmix der Gesellschaft und zum anderen von äußeren Faktoren, wie dem herrschenden Kapitalmarktumfeld, ab. Über das ORSA werden jährlich die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mitigierende Maßnahmen abgeleitet. Im Folgenden werden die für das Geschäftsjahr 2021 als wesentlich eingestuft, versicherungstechnischen Risiken der AXA Krankenversicherung AG behandelt. Das Risikoprofil hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert:

- Im aktuell vorherrschenden Niedrigzinsumfeld sind die zukünftigen Beiträge geprägt durch ein Absenken des Rechnungszinses. Da dadurch die Beiträge steigen, sind damit Risiken aus adversen Kundenverhalten sowie Massenstornorisiko verbunden. Daher sind diese Risiken neben dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko die Hauptrisiken der AXA Krankenversicherung AG.
- Im Vergleich zu 2020 ist die Inflation deutlich gestiegen, wodurch die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken erhöht werden.
- Neben den ökonomischen Entwicklungen beeinflusst die Veränderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel die Höhe der versicherungstechnischen Risiken. Die Veränderung dieser wird im Kapitel E.1 beschrieben. Generell führt ein Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die versicherungstechnischen Risiken wurde eingehend untersucht. Für die AXA Krankenversicherung AG sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine materiellen Auswirkungen zu erkennen. Die weitere Entwicklung werden aufmerksam beobachtet.

Die AXA Krankenversicherung AG betreibt insbesondere die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung. Insbesondere durch das überwiegende Individualgeschäft und ein breites Produktportfolio, sowie im Rahmen der Beitragsberechnung, wird einer möglichen Risikokonzentration entgegengewirkt. Das Risiko eines kumulierten Schadenereignisses wird im internen Modell im Katastrophenrisiko bewertet und berücksichtigt. Dabei zeigt sich, dass das Katastrophenrisiko kein wesentliches Risiko ist.

Über spezielle Stresstests wird untersucht, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko auf Zinsveränderungen reagiert. Zwei verschiedene Szenarien werden betrachtet: In einem Szenario wird ein um -50bp gesunkener Zins angesetzt, im zweiten Szenario wird ein um +50bp gestiegener Zins unterstellt. Alle weiteren Annahmen bleiben unverändert. Den Erwartungen entsprechend steigen die Risiken aus adversen Kundenverhalten, Massenstornorisiko sowie Invaliditäts und Morbiditätsrisiko bei gesunkenen Zinsen an und reduzieren sich in einem Umfeld gestiegener Zinsen.

Die AXA Krankenversicherung AG nutzt weder materielle Rückversicherungslösungen noch Zweckgesellschaften.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die versicherungstechnischen Risiken der AXA Krankenversicherung AG werden durch drei Maßnahmen geprüft und überwacht, die auf Gruppenebene definiert wurden und gemeinsam von zentralen sowie lokalen Teams durchgeführt werden:

- Produktgenehmigungsprozess: Risikoeinschätzung bei neuen Produkten ergänzend zu Zeichnungsrichtlinien und Profitabilitätsanalysen;
- Versicherungstechnische Rückstellungen: Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive einer Veränderungsanalyse;
- Risikoanalyse: Überwachung von neu auftretenden Risiken

Die dauerhafte Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken wird durch das Interne Kontrollsystem überwacht. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems kann Kapitel B.4 entnommen werden.

Produktgenehmigungsprozess

Alle neuen Produkte der AXA Krankenversicherung AG müssen vor der Einführung am Markt einen Genehmigungsprozess durchlaufen. Dieser vom Risikomanagement der AXA Gruppe definierte Prozess wird lokal umgesetzt, um die von der Gruppe definierten Mindestanforderungen an die Qualität und Profitabilität der zu entwickelnden Produkte zu erfüllen. So wird gewährleistet, dass alle langfristigen Verpflichtungen auf Gruppenebene überwacht werden.

Das Rahmenwerk stützt sich vor allem auf die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung des internen Risikomodells und ergänzt die Zeichnungsrichtlinien. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Risiken außerhalb vordefinierter Toleranzgrenzen eingegangen werden, und dass durch eine angemessene Tarifierung substantieller Wert geschaffen wird.

Versicherungstechnische Rückstellung

Die AXA Krankenversicherung AG überwacht gezielt die Rückstellungsentwicklung. Die Ermittlung der in der Solvenzbilanz gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch Aktuare auf Basis verschiedener statistischer und versicherungsmathematischer Methoden. Diese Berechnungen werden lokal durch die zuständige Abteilung durchgeführt und durch externe Gutachtern überprüft.

Aktuare, die für die Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig sind, stellen vor allem folgendes sicher:

- Eine ausreichende Anzahl von Faktoren wurden untersucht (insbesondere Prämien- und Leistungsverläufe);
- Die technischen Annahmen und versicherungsmathematischen Methoden stehen im Einklang mit Standards der aktuariellen Praxis, und für die wichtigsten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt;
- Eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde durchgeführt, regulatorische und wirtschaftliche Faktoren wurden berücksichtigt und wesentliche Abweichungen erläutert;
- Die operativen Verluste in Bezug auf den Rückstellungsprozess wurden ausreichend quantifiziert;
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß §§ 75 bis 88 VAG und den Vorgaben der AXA Gruppe berechnet.

Als Teil des Solvency-II-Rahmenwerks koordiniert die lokale Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der AXA Krankenversicherung AG die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle, sowie der getroffenen Annahmen. Darüber hinaus gibt die VMF im Rahmen ihres Jahresberichts eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Risikoanalyse

Für das Krankenversicherungsgeschäft hat das Risiko Management der AXA Gruppe geeignete Modelle und Metriken entwickelt und implementiert, um konsequent die Risiken im gesamten Konzern zu messen. Das ermöglicht der AXA Gruppe die Hauptrisiken auf die Dimensionen Jahresergebnis, Unternehmenswert, Kapital und Liquidität im Rahmen des gemeinsamen Risikoappetits zu überwachen und sicherzustellen, dass die gesetzten Risiko-Limite eingehalten werden. Um sicherzustellen, dass neue Produkte in das angestrebte Risikoprofil der Gesellschaft passen, werden die definierten Metriken zudem im Produktgenehmigungsprozess der AXA Krankenversicherung AG angewendet. Die einheitliche Definition von Metriken innerhalb der AXA Gruppe, ermöglicht eine länderübergreifende Überwachung der Risiken.

Die Analysen und Validierung der Risiken erfolgt durch die Überprüfung der Risikoverläufe, der Entwicklung der Beiträge sowie versicherungstechnischen Rückstellungen im Projektionsverlauf. Diese Analysen und Berechnungen werden für jede Risikokategorie einzeln durchgeführt.

Jährlich werden Reverse Stress Tests durchgeführt, welche aus verschiedenen speziell designten Szenarien bestehen, die zum einen die Höhe des SCR-Wertes validieren und zum anderen nicht-lineare Effekte innerhalb der versicherungstechnischen Risiken, aber auch aus der Kombination von Markt- und versicherungstechnischen Risiken identifizieren sollen.

Für die Validierung werden zwei verschiedene Typen von Szenarien betrachtet. Zum einen werden mittels Expertenschätzung Subrisiken, die sich gegenseitig verstärken könnten, miteinander kombiniert. Dafür werden vom Risikomanagement der AXA Gruppe fünf kombinierte Szenarien vorgegeben. Für die AXA Krankenversicherung AG wurde zusätzlich lokal ein kombiniertes Szenario definiert. Zum anderen werden sogenannte Single Equivalent Szenarien getestet, bei denen alle versicherungstechnischen Subrisiken zusammen geschockt werden. Die Schockstärke pro Subrisiko basiert dabei nicht auf Expertenschätzungen, sondern auf einer mathematischen Methode. Ziel ist es, über das Single Equivalent Szenario den versicherungstechnischen SCR abzubilden. Der kombiniert berechnete Verlust in diesem Szenario sollte den SCR-Wert nicht übersteigen. Des Weiteren kann mittels der Single Equivalent Szenarien geprüft werden, ob es zu einer Doppelverwendung von Puffern kommt. Dies geschieht, indem überprüft wird, ob der Verbrauch an zukünftigen Überschussbeteiligungen in den Schockszenarien, den Wert der zukünftigen Überschussbeteiligungen im Basis-Szenario übersteigt.

Für die AXA Krankenversicherung AG sind die Effekte aus den kombinierten Szenarien immer niedriger als der SCR-Wert. Des Weiteren zeigen alle kombinierten Szenarien lineare Effekte. Das SCR ist daher ausreichend bemessen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Unsere Gesellschaft ist durch ihr Kerngeschäft zahlreichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt, insbesondere der Inflation, der Zins-/Spreadänderung, den Aktienmarktschwankungen sowie der Änderung der impliziten Zins- und Aktienvolatilität. Diese Unterkategorien des Marktrisikos sind wesentlich für unsere Gesellschaft. Darüber hinaus sind unsere Kapitalanlagen in Private Equity-Investments, Hedgefonds sowie der Immobilienbestand Kurs- bzw. Bewertungsschwankungen ausgesetzt.

Zur Messung der Marktrisiken werden anhand von historischen Zeitreihen sogenannte „Real World Szenarien“ durch stochastische Prozesse kalibriert. Um die Risiken angemessen bewerten zu können werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Vielzahl von Risikofaktoren zugeordnet und somit alle quantifizierbaren und wesentlichen Risiken, denen das Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt. Mit Hilfe der zuvor generierten Szenarien wird basierend auf den Risikofaktoren eine Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einem gestressten Marktumfeld vorgenommen, wobei sich das Marktrisiko aus dem „Worst-Case“-Verlust über den Zeithorizont von einem Jahr ergibt. Hierbei handelt es sich um das 99,5% Quantil der Verlustverteilung.

Diese Risikolage ist durch die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sowie die Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios begründet. Der größte Teil unserer Investitionen sind festverzinsliche Anlagen, während Aktien, Private Equity-Investments und Immobilien das Portfolio ergänzen. Die Gesamtexponierung beläuft sich auf über 100% der Marktwerte der bilanzierten Wertpapiere aufgrund der Berücksichtigung einiger Derivate mit Risikoexposition anstatt des Marktwertes. Die Risikoexponierung gegenüber Forward-Hypothekendarlehen (Off Balance Sheet) wird im Zinsrisiko berücksichtigt. Die Vermögenswerte wurden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt (siehe Abschnitt Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Für eine Gesamtbetrachtung des Marktrisikos lässt sich für das Berichtsjahr 2021 zusammenfassen, dass eine positive Entwicklung an den Finanzmärkten stattgefunden hat und die Zinsen im Verlauf des Jahres gestiegen sind. Unter anderem auf Grund der gestiegenen Preise haben auch die Risiken von Kursverlusten zugenommen. Die Bedeckungsquote der Gesellschaft befindet sich jedoch weiterhin deutlich über dem regulatorischen Limit von 100% (siehe Abschnitt Risikosensitivität).

in % der Gesamtanlage	2021
Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere	91%
Anlagen in Aktien, Private- und Infrastruktur- Equity	9%
Immobilien	6%

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten stellen aus folgenden Gründen ein Risiko für unsere Gesellschaft dar:

- Inflation beeinflusst die medizinischen Behandlungskosten und folglich die Höhe unserer Verpflichtungen an die Versicherungsnehmer. Zusätzlich beeinflusst die Inflation die Beitragsanpassung und insbesondere die Rechnungszinsanpassung, was zu einem temporären Zinsgarantierisiko führen kann.
- Bei Zins-/Spreadänderungen verändert sich der Wert der festverzinslichen Anlagen und auch der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, da die Anpassung des Rechnungszinses ein komplexer Prozess mit mehreren Bedingungen ist und erst verzögert nach einer Änderung des Marktzinses erfolgen kann.
- Die Marktvolatilität, insbesondere für Zins, beeinflusst den Wert der Verbindlichkeiten und kann dadurch zu einem Risiko führen. In Kombination mit einer Zinsveränderung kann das Risiko verstärkt werden.
- Marktwertrückgänge von Aktien, Immobilien und alternativen Anlagen könnten unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern.
- Wechselkursänderungen haben geringere Auswirkungen auf unsere Geschäfte, da der überwiegende Teil der in Fremdwährung getätigten Investitionen abgesichert ist. Diese Hedging-Strategien werden regelmäßig auf Effizienz geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Finanzmarktrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Über den ORSA-Prozess werden jährlich die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mitigierende Maßnahmen abgeleitet. Das gesamte Marktrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Zusammenfassung des Berichts). Die Marktrisiken werden auch im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Kapitel C.4).

Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

AXA ist überzeugt, dass ihr umfassendes Rahmenwerk zu den Kapitalanlagen dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entspricht.

Investitionen werden im Interesse der Versicherungsnehmer getätigt, und zwar ausschließlich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken AXA hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren, in die Berichterstattung

sowie in die Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann. Das relevante Anlagespektrum ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 124 und 125 VAG sowie zusätzlichen konkreten internen Vorgaben zu den einzelnen Assetklassen bzw. Finanzinstrumenten. Alle neuen Kapitalanlageprodukte, insbesondere strukturierte oder derivative Produkte, aber auch neue Anlagestrategien oder Assetklassen müssen vor dem Erwerb den internen Investment Approval Process (IAP) durchlaufen.

Eigene Kreditrisikobewertungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kapitalanlage- und Risikomanagementprozesse. So wird gewährleistet, dass keinerlei Transaktionen ausschließlich auf Basis externer Ratings getätigt werden.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Außerdem gewährleistet die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit. Die Kapitalanlageziele werden aus dem Asset-Liability-Management abgeleitet. Dabei gilt als Hauptziel die Maximierung des langfristigen ökonomischen Wertes innerhalb der durch das Risk Appetite Framework (RAF) definierten Schranken. Die spartenspezifischen Besonderheiten hinsichtlich des Leistungszeitpunktes und der Leistungshöhe bedingen ggf. unterschiedliche Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestandes, z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit, Währung und Marktpreisrisiken von Assets.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist gemäß der internen Kapitalanlagerichtlinie auf die Verwendungszwecke „Verringerung von Risiken“ oder „Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung“ begrenzt. Regelmäßiges Monitoring der aus Derivaten resultierenden Risiken findet im Rahmen der Überwachung des Risikoappetits und des internen Modells statt. Dabei wird die Einhaltung der definierten Grenzen für Risiken aus Derivaten überprüft.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten existieren mehrere Limitsysteme. Das wichtigste ist die strategische Assetallokation (SAA), die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft das Exposure zu risikoreichen Assetklassen limitiert. Für die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere gibt es separate Limitsysteme mit Obergrenzen für einzelne Unterkategorien. Limite für einzelne Branchen existieren auf der Ebene der Anlagerichtlinien der beauftragten Portfoliomanager. Darüber hinaus wird das Exposure auf Einzelemittentenbasis überwacht und begrenzt.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Marktrisikos. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine weiteren wesentlichen Unterkategorien des Marktrisikos unserer Gesellschaft identifiziert.

Risikokonzentrationen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt unsere Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Nichtsdestotrotz sind größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten vorhanden. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadmärkten aufgrund des hohen Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Risikominderung

Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung unter Beachtung lokaler sowie auf Gruppenebene definierter Rahmen. Das umfasst die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Unsere Gesellschaft kann somit schnell und zielgerichtet auf Veränderungen an den Finanzmärkten sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld reagieren.

Folgende Techniken dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), im Rahmen dessen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.
- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch die Investment-Abteilung und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Die Absicherung der Investitionen, die die Risikotoleranz unserer Gesellschaft überschreiten. Das Management von Derivaten basiert dabei auf strikten Regeln und wird hauptsächlich von AXA Investment Managers sowie AXA S.A durchgeführt.
- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation sowie der Solvabilität hinsichtlich finanzieller Risiken.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird in den regelmäßigen detaillierten Berichten zur Assetallokation, Durationsposition sowie Risikokonzentrationen dargestellt. Zusätzlich erfolgt der Nachweis der qualitativen Verbesserung des Gesamtportfolios durch den Einsatz von Derivaten.

Risikosensitivität

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR wird regelmäßig mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert. Dabei erfolgt die Bestimmung der Sensitivitäten der Risikofaktoren basierend auf dem internen Modell um sicherzustellen, dass die Stresstests das Risikoprofil der AXA Krankenversicherung AG angemessen widerspiegeln. Statistisch betrachtet entsprechen die dargestellten Schocks einem Szenario, welches in etwa nur einmal in 20 Jahren auftritt. Die Methodik zur Ermittlung der Zinssensitivität berücksichtigt sowohl Effekte auf die Eigenmittel, als auch auf das Risikokapital.

Die Auswirkung dieser ausgewählten Kapitalmarktschocks ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Für alle diese Ereignisse bleibt die Bedeckungsquote unserer Gesellschaft deutlich oberhalb des Limits von 100%.

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Krankenversicherung AG nach Stresstests

	31.12.2021	Sinkende Zinsen -50 Bp.	Steigende Zinsen +50 Bp.	Aktien -25%	+50 Bp. auf Renditespanne Unternehmens- anleihen
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	325%	308%	343%	323%	321%

Für ausgewählte Risikokategorien finden sich einige weitere Sensitivitätsbetrachtungen in den folgenden Kapiteln.

C.3 Kreditrisiko

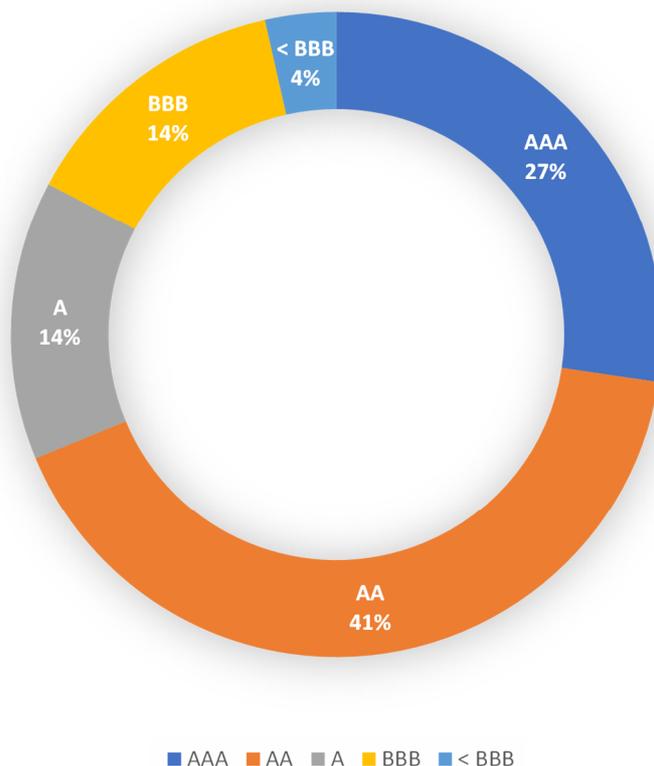
Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldern, Kontrahenten).

In die Bewertung der Risiken fließen die wesentlichen Risikotreiber ein. Dies umfasst insbesondere das zugrunde liegende Exposure unter Berücksichtigung von Wiedereinbringungsquote, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie ggf. die Wahrscheinlichkeit der Veränderung des Ratings. Die Wiedereinbringungsquote sowie die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls sind hierbei abhängig von Rating und Seniorität (bzw. anderen wertpapierspezifischen Merkmalen) der jeweiligen Position. Anhand dieser Daten lässt sich über einen Verteilungsansatz der Verlust der festverzinslichen Wertpapiere in einem 200-Jahresereignis und somit der wesentliche Teil des benötigten Kreditrisikokapitals berechnen.

Das Kreditrisiko aus dem Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft ist als wesentlich einzustufen. Dieses Risiko stammt überwiegend aus unseren festverzinslichen Kapitalanlagen und zu einem kleinen Teil aus der Vergabe von Hypothekenkrediten, die zusammen ungefähr 90% des Portfolios ausmachen. Über 95% der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Es bestehen keine wesentlichen Off Balance Sheet Exponierungen gegenüber dem Kreditrisiko. Darüber hinaus ist der größte Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben sowie bestehend aus Rentenanlagen mit vergleichbar hoher Kreditqualität und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Die folgende Grafik stellt die Aufteilung des Portfolios der festverzinslichen Wertpapiere auf Ratingklassen dar. Hypothekenkredite wurden dabei nicht berücksichtigt.



Unsere Gesellschaft setzt Kreditderivate (Credit Default Swaps, CDS) in geringerem Maße zur Portfoliosteuerung ein. So dienen die Kreditderivate als Alternative zur Anlage in Anleihen oder als Absicherung des Ausfallrisikos einzelner Emittenten.

Das Kreditrisiko umfasst auch Kontrahentenrisiken aus außerbörslich gehandelten Derivaten. Aufgrund der strengen Regelungen zur Stellung von Sicherheiten, stellt das Kontrahentenrisiko aus Derivaten jedoch ein geringes Risiko für unsere Gesellschaft dar.

Ferner werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Forderungen an Rückversicherer im Kreditrisikokapital berücksichtigt. Auch diese Exponierung ist für unsere Gesellschaft als gering einzustufen. Insbesondere ist das Ausfallrisiko der Forderungen aus Rückversicherung aufgrund des geringen Rückversicherungsvolumens sowie der hohen Bonität der Rückversicherer nicht wesentlich.

Zusammenfassend kann das Kreditrisikoprofil des Kapitalanlageportfolios in seiner Zusammensetzung als relativ stabil angesehen werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten keine wesentlichen Änderungen von wesentlichen Risiken beobachtet werden.

Die Kreditrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Über den ORSA-Prozess werden jährlich die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mitigierende Maßnahmen abgeleitet. Das gesamte Kreditrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (Abschnitt Zusammenfassung).

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine weiteren wesentlichen Unterkategorien des Kreditrisikos unserer Gesellschaft identifiziert.

Risikokonzentrationen

Das überwiegende Teil des Kreditrisikokapitals unserer Gesellschaft ist durch das Kreditrisiko aus festverzinslichen Anleihen begründet. Die restlichen Bestandteile der Kreditrisikoexposition – Kreditrisiko aus Hypotheken, Rückversicherung und sonstigen Forderungen – stellen keine Risikokonzentrationen dar.

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt unsere Gesellschaft die Kapitalanlagen. Dadurch werden übermäßige Konzentrationen zu einzelnen Emittenten, Branchen und Ländern weitestgehend vermieden. Dennoch sind größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber europäischen Emittenten vorhanden.

Risikominderung

Zur Begrenzung des Kreditrisikos aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Um Konzentrationen des Kreditrisikos aus festverzinslichen Kapitalanlagen zu vermeiden, existieren mehrere lokale und gruppenweite Limitsysteme. In diesen Limitsystemen wird auch das Exposure zu einzelnen Emittenten aus den vorhandenen Kreditderivaten berücksichtigt. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner festverzinslichen Wertpapiere in unserem Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich den relevanten Gremien zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität der Schuldner. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken.

Kontrahentenrisiken aus außerbörslich gehandelten Derivaten werden durch die gruppenweite Richtlinie und ein entsprechendes Limitsystem begrenzt. Die Richtlinie beinhaltet eine Liste von zugelassenen Gegenparteien sowie Regelungen zur verpflichtenden Stellung von Sicherheiten und zur vertraglichen Dokumentation der Derivategeschäfte (International Swaps and Derivatives Association Rahmenvertrag einschließlich des Besicherungsanhangs/Credit Support Annex). Für einige außerbörslich gehandelte Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen, hauptsächlich Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikosensitivität

Die Berechnung des Kreditrisikos ist maßgeblich sensitiv zu den Annahmen, die wir hinsichtlich der zu erwartenden Ausfallquoten treffen. Ein Anstieg der erwarteten Ausfallquoten würde zu einer höheren Bezifferung des Kreditrisikos führen. Am Kapitalmarkt wirken sich höhere erwartete Ausfälle in Form einer Erhöhung der Kreditaufschläge bzw. Renditespannen (Corporate Spreads) aus, daher gibt die in Abschnitt C.2 gezeigte Sensitivität der Bedeckungsquote unserer Gesellschaft hinsichtlich eines Anstiegs der Renditespanne für Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte Aufschluss über die Sensitivität dieses Risikos. Die dargestellte Sensitivität wird auf alle Unternehmensanleihen des Portfolios angewendet und wurde basierend auf dem durchschnittlichen Rating der Unternehmensanleihen im Portfolio von „A“ und dem dazugehörigen 95% Quantil der Verlustverteilung gewählt. Auch nach Eintreten des Schockszenarios verbleibt die Bedeckungsquote deutlich über dem regulatorischen Limit von 100%.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob unsere Gesellschaft aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Insbesondere besteht das Risiko darin, dass das verfügbare Cash sowie Verkaufserlöse der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen jedoch grundsätzlich gut steuerbar und ist für unsere Gesellschaft als nicht wesentlich einzustufen.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos. Die Einstufung des Liquiditätsrisikos unserer Gesellschaft als nicht wesentlich ist ebenfalls unverändert geblieben.

Risikokonzentrationen

Das überwiegende Teil des Kapitalanlageportfolios unserer Gesellschaft besteht aus liquiden und fungiblen Investments. Es bestehen daher keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Risikominderung und Risikosensitivität

Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Die jeweiligen Liquiditätspläne beinhalten eine detaillierte Projektion der ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die potenzielle Inkongruenz zwischen den Kapitalzuflüssen und -abflüssen ergibt sich aus der Gegenüberstellung dieser Zahlungsströme. Die Berechnung der Inkongruenz unter adversen Geschäftsbedingungen ist dagegen Bestandteil des unten beschriebenen Liquiditätsstresstests.

Zur Messung des Liquiditätsrisikos unserer Gesellschaft wird die überschüssige Liquidität herangezogen, die sich aus dem vierteljährlichen Liquiditätsstresstest ergibt. Darin werden die verfügbare Liquidität sowie der Liquiditätsbedarf in mehreren Stressszenarien für verschiedene Zeiträume (1 Woche bis 12 Monate) gegenübergestellt. Zur Ermittlung der verfügbaren Liquidität werden die Marktwerte der als liquide definierten Vermögensgegenstände nach Abzug eines signifikanten Sicherheitsabschlags herangezogen. Ebenso wird ein starker Rückgang der Versicherungsprämien unterstellt. Die Quelle der Liquidität ist daher im Wesentlichen der liquide Teil des Kapitalanlageportfolios, insbesondere Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen. Bei der Berechnung des Liquiditätsbedarfs werden signifikant höhere Auszahlungen einschließlich Nachschusspflichten der Sicherheiten für Derivate unterstellt. Somit spiegeln die dem Stresstest zugrunde gelegten Annahmen ein gleichzeitiges Eintreten von extremen Ereignissen wider, nämlich Finanzmarktkrise und Vertrauens-/Reputationskrise. Aufgrund der Tatsache, dass diese Ereignisse gleichzeitig eintreten, liefert dieser Stresstest eine sehr vorsichtige Abschätzung der überschüssigen Liquidität nach Stress.

In den letzten Jahren wies unsere Gesellschaft stets signifikante überschüssige Liquidität nach Eintritt der oben beschriebenen Stressszenarien auf. Der Liquiditätsstresstest zeigt somit, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte. Die Überschussliquidität im Stressfall beträgt für die Gesellschaft zum 31.12.2021 3.560.208 Tsd. Euro.

Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf können weiterhin auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen

Bei den erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen (EPIFP) handelt es sich um die Differenz aus der kalkulierten BEL für die Marktwertbilanz und der kalkulierten BEL unter der Annahme fehlender künftiger Beiträge. Dabei sind Best Estimate Liabilities Reserven (BEL) der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Bedeckung der Verbindlichkeiten des Versicherers gegenüber den Versicherungsnehmern.

Risikomanagement berechnet regelmäßig den aus künftigen Prämien entstehenden Gewinn gemäß den regulatorischen Vorgaben. Dabei gelten konstante Annahmen und die Verträge werden dabei nicht als gekündigt betrachtet. Die Kenngröße dient dazu, den

Anteil des aus den zukünftigen Prämien resultierenden Gewinns vom gesamten Gewinn zu bestimmen. Dieser Anteil belief sich für 2021 auf 1.332.976 Tsd. Euro, was 43% der anrechnungsfähigen Eigenmittel unserer Gesellschaft entsprach.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Nicht eingeschlossen im internen Modell sind Risiken aus strategischen Entscheidungen sowie Reputationsrisiken.

Unsere Gesellschaft, beziehungsweise AXA Deutschland, unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung sowie Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat die AXA Krankenversicherung AG Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestandteil des Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht.

Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2021 für die AXA Krankenversicherung AG 48.324 Tsd. Euro (Vorjahr 57.192 Tsd. Euro), das entspricht 5,1% des Gesamtrisikokapitalbedarfs (Vorjahr 3,9%). Das gesamte Risikokapital für operationelle Risiken der AXA Krankenversicherung geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C.4).

Das Risikoportfolio zur Ermittlung des Risikokapitals der AXA Krankenversicherung AG ist vielfältig und umfasst sämtliche Risikokategorien. Die 15 größten Risiken konzentrieren sich im Wesentlichen neben den rechtlichen und regulatorischen Themen auch auf die IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit und umfassen die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs und die Großprojekte zur Erreichung der Geschäftsstrategie.

Wie auch die weiteren Marktteilnehmer, ist die AXA Krankenversicherung AG einem Rechtsänderungsrisiko ausgesetzt. Ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang einzelne Vertragsstreitigkeiten, welche sich zu branchenweiten Rechtsänderungen entwickeln können.

Insbesondere steht die AXA Krankenversicherung AG vor der Herausforderung, Gesetze und Richtlinien zum Schutz vor unzulässigen Geschäfts- oder Marktpraktiken einzuhalten. Diese werden umfassend im Risikoprofil abgebildet und umfassen die Berücksichtigung von potenziellen Strafen im Fall von Preisabsprachen oder Sanktionsverstößen sowie die Einhaltung von regulatorischen Vorschriften. Zur Abwehr von strafrechtlichen Konsequenzen und Bußgeldern sowie Reputationsschäden, ist die jederzeitige Sicherstellung der Sorgfaltspflichten aus dem Geldwäschegesetz unabdingbar. Von einer signifikanten Risikokonzentration ist nicht auszugehen. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit dem Bereich Recht sowie der Compliance-Funktion.

Steigend sind IT-Risiken, welche insbesondere durch die Digitalisierungsstrategie Gefahren aus externen Cyberangriffen und dem internen Umgang mit sensiblen Daten beinhalten. Der reibungslose Ablauf von internen Prozessen ist ein weiterer Strategiebaustein, welcher insbesondere der Kundenbeziehung dient und von einer hohen Abhängigkeit von entsprechenden IT-Systemen geprägt ist. Die Sicherstellung einer stabilen IT-Landschaft ist Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Auch durch fehlende Ressourcen oder unerwarteten Ereignissen, wie z.B. der Covid19-Pandemie, können Rückstände im operativen Geschäftsbetrieb entstehen oder auch zu einem Aussetzen von geplanten Maßnahmen, wie z.B. Tarifierpassungen, führen.

Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA Krankenversicherung AG jederzeit garantiert werden.

Die Methoden und Prozesse sind Bestandteil des Rahmenwerks für operationelle Risiken der AXA Gruppe und werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert, qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Die qualitative Bewertung weist einen hohen Stellenwert auf und wird im Kontext des Risk Assessments der Top-Risiken vorgenommen. Zur Einschätzung der Sensitivität der Risikokapitalberechnungen, werden die wesentlichen Modellparameter unterschiedlichen Schockszenarien ausgesetzt. Insbesondere für die bereits aufgeführten, größten operationellen Risiken werden Sensitivitätsanalysen mit einem Schockfaktor von +10%/-10% auf die Annahmen, die der Berechnung von Frequenz und Schadenhöhen dienen, erstellt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Ergebnisse erwartungsgemäß reagieren und das Risikoprofil angemessen widerspiegeln. Die Ergebnisse belegen in beide Richtungen die Synchronität zwischen dem Input der Schockparameter und der Wirkung auf das aggregierte Risikokapital und bestätigen damit das Risikomodell.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Datensammlung aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste. Das Risikoprofil der AXA Krankenversicherung AG deckt alle Risikokategorien ab.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken sowie deren Bewertungsmethodik.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko beschreibt das Risiko, dass durch eine mangelhafte Reaktionsfähigkeit auf Industrieveränderungen oder nachteilige Geschäftsentscheidungen in Bezug auf

- Entscheidende Profiländerung, durch z.B. Fusionen und Übernahmen
- Produktpalette und Kundensegmentierung
- Vertriebsmodelländerungen (inkl. Zusammenschlüsse/Mitversicherungen, Digitalisierung des Vertriebs)

ein aktueller oder künftiger negativer Einfluss auf Einkommen und Kapital entsteht.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dennoch sind im Rahmen der Konzern-Strategie & Organisation Prozesse zur Bewertung, Antizipation und Senkung strategischer Risiken implementiert, die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen fließen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Vorstand ein.

Strategische Risiken werden von uns grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der strategischen Risiken.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein interner oder externer Vorfall negative Folgen auf die Wahrnehmung von Interessenvertretern in Bezug auf den Konzern hat oder eine erhöhte Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Interessenvertretern und dem Verhalten, den Einstellungen, den Werten oder den Handlungsweisen des AXA Konzerns hervorruft.

AXA hat ein globales Rahmenwerk mit einem zweifachen Ansatz definiert, um potentielle Wertvernichtung zu minimieren sowie den Markenwert und das Vertrauen der Stakeholder aufzubauen und zu erhalten. Es fußt zum einen auf dem reaktiven Schutz vor Reputationschäden und zum anderen auf der Bewertung, Senkung und dem Management von Reputationsrisiken.

Zur Implementierung eines lokalen Grundgerüsts für das Managen von Reputationsrisiken hat die AXA Gruppe ein globales Reputationsnetzwerk geschaffen. Die Zielsetzung des Reputationsrisikomanagements stimmt mit dem allgemeinen Konzernansatz für Risikomanagement überein und zielt darauf ab, eine Reputationsrisikokultur zu entwickeln.

Die drei Schwerpunkte des Reputationsrisikomanagement sind:

- Proaktiv Reputationsrisiken zu managen, negative Sachverhalte, die zu einer Reputationschädigung von AXA Deutschland führen könnten, zu vermeiden oder zu minimieren und eine Vertrauensbasis bei den Interessenvertretern aufzubauen
- Die Verantwortlichkeit für Reputationsrisiken innerhalb des Betriebes zu definieren (Marketing, Personalabteilung etc.)
- Ein gemeinsames Gerüst für das Reputationsrisikomanagement im gesamten Betrieb zu implementieren

Dabei umfasst die Implementierung des Reputationsrisikoframeworks alle AXA Bereiche inklusive Versicherung, Asset-Management, Banking und interne Dienstleister.

Reputationsrisiken sind sehr vielfältig und vielschichtig und variieren daher in der Regel von Jahr zu Jahr.

Emerging Risk

Emerging Risks sind Risiken, die sich in den nächsten 5-10 Jahren materialisieren können. Darunter fallen neu identifizierte, aber auch bereits existierende Risiken, die sich im starken Wandel befinden. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und daher sehr schwer zu quantifizieren. Basisinformationen, die dabei helfen, die Frequenz und die Stärke eines Emerging Risks adäquat zu beurteilen, fehlen oft. So sind beispielsweise genaue Aussagen über das Ausmaß neu entwickelter Technologien wie künstliche Intelligenz oder über die Häufigkeit von Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels schwer zu treffen. Ein Emerging Risk wird erst im internen Modell berücksichtigt, wenn es ein quantifizierbares Risiko darstellt und sich in den nächsten ein bis zwei Jahren materialisieren könnte.

Die Beobachtung der Emerging Risks innerhalb der AXA liegt zentral bei der AXA Gruppe. Die AXA Krankenversicherung AG nimmt jährlich eine lokale Bewertung der beobachteten Emerging Risks auf Basis eines Emerging Risk Inventars, das auf wissenschaftlichen Publikationen, Gerichtsentscheidungen, etc. erstellt wird, vor. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den betroffenen Prozessen (bspw. in der Produktentwicklung) berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre sind insbesondere Themen wie der Klimawandel bzw. ESG-Risiken, Cyber Risiken und neue Technologien, aber auch medizinische Risiken wie z.B. psychische Erkrankungen im Fokus. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der betrachteten Risiken, Risikokonzentrationen bestehen ebenfalls keine.

Innerhalb der oben beschriebenen Prozesse zur Bewertung und Steuerung der anderen wesentlichen Risiken wird die dauerhafte Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken überwacht. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

C.7 Sonstige Angaben

Für die AXA Krankenversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- D.5 Sonstige Angaben

D.1 Vermögenswerte

Solvency II-Werte und handelsrechtliche Werte der wesentlichen Klassen von Vermögenswerten

Die Beträge in der Solvabilitätsübersicht lauten in Tsd. Euro. Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Sofern in der folgenden Darstellung Bilanzposten ausgelassen werden, befinden sie sich im Berichtsjahr nicht im Bestand.

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	24.852.170	21.304.714	3.547.456
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	90.745	29.186	61.559
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.059.390	769.741	289.649
Aktien	17.374	9.973	7.402
Anleihen	13.922.355	12.145.902	1.776.453
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.762.294	8.349.911	1.412.383
Derivate	11	0	11
Darlehen und Hypotheken	2.138.355	2.028.944	109.411
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	926	998	-72
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.171	33.411	-5.240
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	22.969	23.372	-403
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	91.845	91.845	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	120.213	120.213	0
Summe Aktiva	27.254.649	23.603.497	3.651.152

Allgemeine Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA Krankenversicherung AG wird zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (31. Dezember) in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Für die Solvabilitätsübersicht gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung,
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle),
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung eines Vermögenswertes/einer Verbindlichkeit mit dem Betrag, zu dem er/sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte bzw. zu dem die Verbindlichkeit übertragen oder beglichen werden könnte (§ 74 Abs. 2 und 3 VAG). Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Betrag um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (Artikel 9 DVO (EU) 2015/35). Dieser kann sich ebenfalls im gesetzlichen Abschluss niederschlagen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss bzw. dem Jahresabschluss der AXA Krankenversicherung AG richtet sich demgegenüber nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Deswegen weichen die Solvency II-Werte und die handelsrechtlichen Werte in vielen Bilanzposten voneinander ab.

Die im weiteren Verlauf dargestellten Prinzipien konkretisieren die angewendeten Bewertungsmethoden. Wenn nicht anders beschrieben werden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf stetig angewendet.

Für die Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“, „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „Versicherungstechnische Rückstellungen“, „Eventualverbindlichkeiten“, „Latente Steueransprüche“ und „Latente Steuerschulden“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ werden die in Artikel 11ff DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt. Ansonsten handelt es sich bei dem Solvency II-Wert grundsätzlich um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS. Die Gesellschaft greift deswegen für die oben nicht aufgezählten Vermögenswerte und Schulden auf die folgende Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ zurück, die mit der Bewertungshierarchie des Artikel 10 DVO (EU) 2015/35 in Einklang steht. Die Solvency II-Bewertungshierarchie soll sicherstellen, dass ein beizulegender Zeitwert möglichst marktnah ermittelt wird.

Beispielsweise darf der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes, der auf einem aktiven Markt für diesen Vermögenswert abgelesen werden kann, nicht durch eine unternehmenseigene Bewertung überschrieben werden (Art. 10 Abs. 2 VO (EU) 2015/35).

1) Marktpreise auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten oder Schulden, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am Bilanzstichtag (sofern dieser ein Handelstag ist, ansonsten am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag) festgestellt werden. Ein Vermögenswert oder eine Schuld gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Pricing-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Vermögenswerte und Schulden, deren beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet (Artikel 10 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35).

2) Abgrenzung zwischen aktiven und inaktiven Märkten (Artikel 10 Abs. 4 DVO (EU) 2015/35)

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente, die auf liquiden Märkten gehandelt werden, gelten grundsätzlich als auf einem aktiven Markt notiert, wenn die Kurse von externen Pricing-Services zur Verfügung gestellt werden sowie leicht verfügbar und repräsentativ sind. Liquidität bezeichnet die Möglichkeit, einen Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis zu verkaufen, zu dem der Vermögenswert bewertet wird. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt.

Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise beobachtet werden, wenn es einen signifikanten Rückgang des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität gibt, wenn der Markt von einer signifikanten Illiquidität geprägt ist, oder wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentative beizulegende Zeitwerte gelten können. Die Eigenschaften inaktiver Märkte sind also verschiedenartig, sie können den dort gehandelten Vermögenswerten und Schulden inhärent sein oder eine Veränderung der Marktbedingungen anzeigen.

3) Nicht an einem aktiven Markt notierte Vermögenswerte und Schulden

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mit Hilfe externer und unabhängiger Pricing-Services (beispielsweise Fondsvermögensverwalter) oder marktüblichen Bewertungsverfahren ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden, die nicht an einem aktiven Markt notiert werden, wird als Level 2 klassifiziert, wenn er auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruht. Die beizulegenden Zeitwerte, die im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern basieren, werden in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens soll der Transaktionspreis festgestellt werden, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben würde. Für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte werden drei Bewertungsverfahren in Betracht gezogen:

- Marktpreisorientierter Ansatz: Berücksichtigung von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz: Ableitung eines aktuellen diskontierten Betrags aus künftigen Beträgen unter Anwendung von Barwertverfahren (z.B. Discounted Cash Flow-Modelle) und Optionspreismodellen.
- Kostenorientierter Ansatz: Ermittlung von Wiederbeschaffungskosten, die gegenwärtig erforderlich wären, um die Leistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die Bewertungsverfahren sind ihrem Wesen nach subjektiv und mit einem Ermessensspielraum verbunden. Der AXA Konzern ist bestrebt, sich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen (Artikel 10 Abs. 6 DVO (EU) 2015/35). Solche Marktinputgrößen umfassen Verweise auf ehemals notierte Preise für identische Instrumente auf aktiven und nicht aktiven Märkten sowie notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven und inaktiven Märkten. Auf dem Markt beobachtbare Inputgrößen umfassen auch Zinsstrukturkurven, Volatilitäten von Optionen und Währungsumrechnungskurse.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Unter dieser Position sind unmittelbar im Bestand befindliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen, sofern diese nicht der Eigennutzung dienen.

Die Solvency II-Werte der Immobilien entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert und wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt. Die Immobilien sind im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zugeordnet.

Gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften werden nicht zur Eigennutzung gehaltene Immobilien mit ihren Anschaffungsbeziehungswise Herstellungskosten bewertet und mit Ausnahme der Grundstücke über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen einschließlich der Beteiligungen der AXA Krankenversicherung AG ausgewiesen, soweit die entsprechenden Finanzanlagen ökonomisch keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind.

Spezialfonds, bei denen die Gesellschaft einen Anteil von mehr als 20% hält, werden unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen. Hierunter fallen auch Immobilienbeteiligungsgesellschaften, sofern diese Anteile der Definition von Investmentvermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) entsprechen.

Der handelsrechtliche Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Bewertung nach Solvency II für Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen erfolgt entsprechend Artikel 13 DVO (EU) 2015/35. Für die Anteile an den verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen der AXA Krankenversicherung AG liegen keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten vor. Sofern keine Marktpreisnotierung vorliegt, sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode bzw. nach der IFRS-Equity-Methode zu bewerten. Ansonsten wird das Vergleichswertverfahren nach Artikel 10 Absatz 3 DVO (EU) 2015/35 oder eine alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 (5) DVO (EU) 2015/35 herangezogen, wenn es sich nicht um ein Tochterunternehmen i. S. v. Artikel 212 Abs. 2 Richtlinie 2014/51/EU handelt.

Die Position Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen ist im Berichtsjahr zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Aktien

Die Position Aktien ist zu 0,10 % Level 1 und 99,90 % Level 3 zugeordnet.

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Aktien	17.374	9.973	7.402
<i>Aktien - notiert</i>	<i>19</i>	<i>0</i>	<i>19</i>
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>17.355</i>	<i>9.973</i>	<i>7.382</i>

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht notierte Aktien und sonstige Finanzinstrumente ausgewiesen, die Eigenkapital von Gesellschaften darstellen beziehungsweise die Eigentümerschaft an einer Gesellschaft widerspiegeln. Somit sind in dieser Position auch Eigenkapitalinstrumente, wie z.B. GmbH- oder KG-Anteile, enthalten.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Aktien in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt und somit eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert oder
- der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Unter Solvency II werden börsennotierte Aktien mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag und nicht-notierte Aktien nach den an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden bewertet.

Anleihen

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	13.922.354	12.145.902	1.776.453
Staatsanleihen	5.888.784	4.958.250	930.534
Unternehmensanleihen	8.033.571	7.187.652	845.919
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Staats- und Unternehmensanleihen

Die Staats- und Unternehmensanleihen sind zu 67,1 % Level 2 und 3,5 % Level 3 zugeordnet.

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 garantiert werden, ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, in der Position Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anleihen in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.
- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß der Einteilung nach dem Solvency II Complementary Identification Code (CIC). Hierunter fallen Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Themen-, Immobilien-, Alternative-, Private-Equity-, Infrastruktur- und sonstige Fonds.

Unter dieser Position werden unabhängig von der jeweiligen Beteiligungshöhe jegliche Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds ausgewiesen.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Anteilen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung der Anteile zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft dient als externer Preislieferant, daher erfolgt die Einordnung des Rücknahmepreises in Level 3 (vgl.: Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen, zuletzt aktualisiert am 18.12.2021).

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anteilen in der Handelsbilanz. Anteile, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

In der Solo-Solvabilitätsübersicht werden sowohl nach Solvency II als auch nach dem Handelsrecht im Gegensatz zu der konsolidierten Solvabilitätsübersicht der AXA S.A. die Anteilswerte ausgewiesen. Ein Ausweis der in den Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nicht.

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen ist im Berichtsjahr zu 3,3% Level 2 und 96,6% Level 3 zugeordnet.

Derivate

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften gelten Derivate grundsätzlich als schwebende Geschäfte, die in der Handelsbilanz nicht ansatzfähig sind. Im Voraus gezahlte Prämien aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Handelsbilanz als Rechnungsabgrenzungsposten in Ansatz gebracht und über die Restlaufzeit amortisiert. Rückstellungen für drohende Verluste aus den erwähnten schwebenden Geschäften werden entsprechend berücksichtigt.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten derivativen Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Bei außerbörslich gehandelten Finanzinstrumenten basiert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf einer an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethode (beispielsweise Barwertmethode oder Optionspreismodelle).

Die Position Derivate ist im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zugeordnet.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln an Schuldner mit oder ohne einbehaltene Sicherheiten (Ausleihungen und Hypothekendarlehen) ausgewiesen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Solvency II Werte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden auf Basis der Swap-Kurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen zum Bilanzstichtag ermittelt. Diese Bewertung berücksichtigt die Zinsabgrenzung.

Die Position Darlehen und Hypotheken ist im Berichtsjahr zu 95,2 % Level 2 und zu 4,8 % Level 3 zugeordnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem IFRS Wert. Hierbei handelt es sich vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen. Die handelsrechtlichen Wertberichtigungen werden als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Solvency II- und dem HGB-Wert resultieren zum einen aus der unterschiedlichen Behandlung von nicht überfälligen Forderungen, die entsprechend der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 im Solvency II-Wert Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, sowie aus Abrechnungsforderungen aus Finanzrückversicherungsverträgen die ebenfalls in der Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden Barmittel, täglich fällige Guthaben bei Banken sowie kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA Krankenversicherung AG unter Solvency II und HGB dar.

in Tsd. Euro	Bewertung nach Solvency II	Bewertung nach HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen -		
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	9.374	9.374
Bester Schätzwert	9.374	9.374
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	23.079.871	23.303.797
Bester Schätzwert	22.423.389	23.303.797
Risikomarge	656.482	0
Gesamtsumme	23.089.244	23.313.171
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	926	998

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA Krankenversicherung AG werden gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II den nachfolgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Das Krankenversicherungsgeschäft mit Bildung einer Alterungsrückstellung sowie weiteres Geschäft mit Beitragsanpassungsklausel wird als Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung bildet keine Alterungsrückstellung und besteht aus Reise-, Internationaler und betrieblicher Krankenversicherung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen
- der Risikomarge

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen für Prämien, Leistungen und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Optionen und Garantien. Diese Berechnung basiert auf aktuellen Informationen und realistischen Annahmen. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Kalkulationstools, Modelle und Expertenschätzungen herangezogen. Aufgrund der geringen Größe des Geschäfts nach Art der Nichtlebensversicherung werden näherungsweise die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen bestehend aus Beitragsüberträgen und Schadenrückstellung als bester Schätzwert angesetzt. Aufgrund der Immaterialität wird keine Risikomarge ermittelt. Die Entwicklung dieser Geschäftsfelder wird beobachtet und sie werden angemessen modelliert, sobald sie eine signifikante Größe erreicht haben.

Bester Schätzwert

Annahmen und Rahmenwerk

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfüllen Folgendes: Die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Abweichung der Realität von der Annahme soll gleich der Wahrscheinlichkeit für eine negative Abweichung der Realität von der Annahme sein. Die Annahme soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtigere Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Die Bewertung des Besten Schätzwerts basiert auf sinnvollen Annahmen und berücksichtigt sowohl historische als auch aktuelle Erfahrungen. Im Falle von fehlenden oder nicht verlässlichen Daten wird auf externe Daten oder Annahmen zurückgegriffen, z.B. von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) oder vom Rückversicherer.

Durch die Verwendung von möglichst realistischen Annahmen für die Kalkulation der zukünftigen Zahlungsströme wird der Charakter der zukünftigen Realität geeignet abgebildet. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen in der Zukunft können die Erfahrungen aus der Vergangenheit vom tatsächlichen Verlauf abweichen.

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis von homogenen Risikogruppen auf Spartenebene vorgenommen. Die Annahmen reflektieren jegliche Unsicherheiten in den Zahlungsströmen.

Es werden folgende wesentlichen Annahmen angesetzt:

Annahmen zum Eintritt und zur Entwicklung der Versicherungsleistungen

- Storno- und Sterblichkeitsannahmen
- Kosten und deren Entwicklung
- Annahmen zur Reaktion des Kunden, insbesondere auf die Beitragsanpassung (Tarifwechsel, Nichtzahlung sowie dynamisches Storno)

Folgende wesentliche Kapitalmarktparameter werden angesetzt:

- Marktwerte der Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag
- Kapitalmarktdaten zum Bewertungsstichtag als Grundlage zur Generierung der risikoneutralen (stochastischen) Szenarien (z.B.: Swap-Zinskurve, Zinsvolatilität, Spreads und Aktienvolatilität)

Die Herleitung von Annahmen berücksichtigt die Rahmenbedingungen und die Charakteristik der eingegangenen Risiken. Voraussetzung ist die Kenntnis über die Strategie des Unternehmens (Kapitalanlage, Produkte, Risiken, Überschussbeteiligung und Bestandsverwaltung). Zusätzlich werden ökonomische Faktoren (z.B.: Inflation und Konjunktur) sowie rechtliche, regulatorische und politische Veränderungen berücksichtigt.

Vertragsgrenzen

Die Prinzipien der Vertragsgrenzen legen fest, welche erwarteten zukünftigen Prämien aus den Verträgen im Bestand in den Projektionsrechnungen zu berücksichtigen sind. In der Solvabilitätsübersicht werden keine Beiträge aus zukünftig eingelöstem Neugeschäft berücksichtigt. Ebenso werden keine Beiträge aus Bestandverträgen berücksichtigt, sofern das Unternehmen die Beiträge entweder zurückweisen kann oder eine Neukalkulation, die alle Risiken ausschließt, vornehmen kann. Die Anwendung der Prinzipien der Vertragsgrenzen wurde für den Bestand analysiert und werden auch für neue Produkte jeweils geprüft.

Zinskurve und stochastische Szenarien

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Der risikofreie Ausgangszinssatz ist die Swap-Rate-Kurve. Diese wird unter Berücksichtigung von Credit Risk Adjustment (CRA), Volatilitätsanpassung und Ultimate Forward Rate (UFR) mittels der Smith-Wilson-Methode für längere Laufzeiten extrapoliert.

Die langfristige Zinsannahme UFR beträgt zum 31.12.2021 3,6%.

Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwerts der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei. Innerhalb der risikoneutralen Bewertung sind Kapitalertrag und Diskontfaktoren stochastisch und als nicht trennbar anzusehen. AXA verweist auf diese stochastische Zusammenstellung ökonomischer Annahmen als ökonomische Szenarien.

Anforderungen an die Cashflow-Projektion

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Optionen und Garantien (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts wird der Einfluss der Kapitalanlagen auf die Passiva durch stochastische Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigt. Dabei wird auch die Aussteuerung der Jahresergebnisse (Profit Sharing) und der Überschussbeteiligung durch Anwendung von Managementregeln berücksichtigt.

Bei der Berechnung werden aus den Ergebnissen die Mittelwerte folgender Größen berücksichtigt:

- Erwartete **Auszahlungen** in Form von
 - Versicherungsleistungen
 - Bar-Ausschüttungen
 - Übertragungswerte
 - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- **Kosten** (Verwaltung und Schadenregulierung) in Höhe der erwarteten tatsächlich anfallenden Beträge (2. Ordnung)
- **Beiträge** unter Berücksichtigung des erwarteten Bestandsabbaus

Die Verwendung risikoneutraler Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen ermöglicht auch die Ermittlung des etwaigen Fehlers aus der stochastischen Simulation. Es wird sichergestellt, dass die Erträge aus Kapitalanlagen gemäß den Überschussbeteiligungsquoten auf die Passivpositionen aufgeteilt werden.

Alle materiellen Optionen und Garantien in den Produkten werden bei der Projektion der Zahlungsströme berücksichtigt.

- „Temporäre“ Zinsgarantien im Geschäft nach Art der Lebensversicherung
- Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer an den Ergebnissen (Überzinsregelung und RfB-Regelung)
- Kündigung der Verträge durch Willenserklärung der Kunden zu einem für den Versicherer ungünstigen Zeitpunkt
- Tarifwechsel (Wechsel in einen anderen Tarif unter Mitnahme der Alterungsrückstellung)
- Nichtzahler (in der substitutiven Vollversicherung)

Grad der Unsicherheit

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit diversen Unsicherheiten behaftet. Der Grad der Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA Krankenversicherung AG wird hauptsächlich durch das Modellierungs- und Änderungs- bzw. Prognoserisiko bestimmt, das von der Wahl des Modells und den zugrunde liegenden ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen ausgeht. Aufgrund eines wirksamen internen Kontrollsystems sind eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die diese Unsicherheit identifizieren. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Vorhandene Unsicherheiten werden regelmäßig analysiert.

Es ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Modellierungsrisikos. Es liegt in der Natur eines Modells, dass gewisse Vereinfachungen vorgenommen werden müssen. So werden zum Beispiel die Vertragsdaten angemessen verdichtet, um die Rechenzeit zu verringern. Bei der Verdichtung der Vertragsdaten sind Qualitätskriterien definiert, wobei insbesondere die Anforderungen an den besten Schätzwert sowie an den Verlauf der entsprechenden Geldflüsse hoch gewählt sind.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos. Biometrische Rechnungsgrundlagen und weitere Annahmen, wie z.B. Kostenannahmen sind von Schätzunsicherheiten betroffen. Außerdem reichen die ökonomischen Szenarien über den liquiden Kapitalmarkt hinaus und sind daher nur teilweise beobachtbar. Der Einfluss durch die nicht ökonomischen Annahmen ist gering einzustufen. Der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch die ökonomischen Annahmen ist größer als der der nicht ökonomischen.

Für das zukünftige Kundenverhalten werden Annahmen zu Storno, Tarifwechsel und Nichtzahlung der Beiträge getroffen. In den Modellberechnungen reagiert die versicherte Person dynamisch auf die ökonomischen Umstände und Beitragsanpassungen und würde den Vertrag kündigen oder mit Tarifwechsel reagieren. Gemessen wird dies im Wert der Optionen und Garantien. Ein Ausschalten des Kundenverhaltens würde eine Verringerung dieses Wertes und somit auch des besten Schätzers bewirken.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen reagieren sensitiv auf eine Verschiebung der risikofreien Zinssätze. Durch die Zinsverschiebung ergeben sich Änderungen bei den Bewertungsreserven und Effekte aufgrund der temporären Zinsgarantie. Eine Absenkung der Zinssätze führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Auswirkung des Wegfalls der Volatilitätsanpassung, die Unsicherheiten durch kurzfristige Schwankungen der Zinskurve ausgleichen soll, sind im Abschnitt „Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung“ beschrieben.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos ergeben sich durch Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit, beispielsweise durch die Inflation oder künftige Maßnahmen des Managements. Die Annahmen bzgl. der Maßnahmen des Managements umfassen die strategische Kapitalanlage, die Überschusspolitik, die Verbesserungen der Produktivität und Sicherstellung einer ausreichenden Finanzstärke des Unternehmens.

Die Unsicherheit wird begrenzt durch laufende Abgleichung der künftigen Managementmaßnahmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

EIPFP (Gewinn aus künftigen Prämien) unterliegt aufgrund gleicher Annahmen derselben Unsicherheit wie der beste Schätzwert.

Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die AXA Krankenversicherung AG macht bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung der Lebens- und Krankenversicherung von der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG Gebrauch. Weitere Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung.

Die Volatilitätsanpassung (VA) ist ein Bestandteil des von der europäischen Aufsicht eingeführten Maßnahmenpakets zur Bewertung von Versicherungsverpflichtungen mit langfristigen Garantien, die insbesondere bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen auftreten. Der Grundgedanke der Anwendung der VA ist die Annahme, dass die Verpflichtungen dieser Versicherungsunternehmen nur in bedingtem Umfang den Schwankungen der Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Dadurch können kurzfristige Schwankungen toleriert und müssen mögliche Verluste daraus nicht realisiert werden. Dabei wird angenommen, dass das Unternehmen den Aufschlag aus der VA im risikofreien Umfeld tatsächlich erwirtschaften kann. Die Anwendung der VA bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz muss von der Aufsicht genehmigt werden, was für die AXA Krankenversicherung AG erfolgt ist.

Methodisch entspricht die VA einer Anpassung der risikofreien Zinskurve über einen Spread. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der DVO (EU) 2015/35 wird zur Ermittlung der VA ein Referenzportfolio bestehend aus Anleihen, Darlehen, Hypothekendarlehen, Verbriefungen, Eigenkapitalinstrumenten sowie Immobilien herangezogen. Anhand der Rendite dieses Referenzportfolios wird die Differenz zu der risikofreien Zinskurve ermittelt. Diese Differenz wird anschließend um das Ausfall- und Herabstufungsrisiko des Portfolios reduziert. Von dem resultierenden Spread werden 65% als Volatilitätsanpassungen als Parallelverschiebung auf den liquiden Teil der risikofreien Zinskurve angewendet.

Zum Stichtag betrug die Volatilitätsanpassung für die Währung Euro 3 Basispunkte.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung hat bei der AXA Krankenversicherung AG nur einen geringen Einfluss, so dass die Solvabilitätsquote mit Volatilitätsanpassung bei 325% und ohne bei 319% liegt. Der Hauptgrund der geringen Auswirkung ist, dass mittels Beitragsanpassung die Verbindlichkeiten und anrechnungsfähigen Eigenmittel weitgehend stabil gehalten werden können. Die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel würden ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung leicht von 3.089.682 Tsd. Euro auf 3.096.417 Tsd. Euro steigen. Die versicherungstechnische Rückstellung sinkt von 23.089.244 Tsd. Euro auf 23.079.340 Tsd. Euro.

Das SCR erhöht sich ohne VA auf 970.922 Tsd. Euro (nach Steuer). Das Marktrisiko steigt geringfügig auf 1.035.695 Tsd. Euro (vor Steuer). Das versicherungstechnische Risiko bleibt stabil mit 675.193 Tsd. Euro (vor Steuer).

Die MCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt 1276% zum Stichtag. Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung führt zu einer MCR-Bedeckungsquote in Höhe von 1301%.

Die Kennzahlen zeigen, dass die AXA Krankenversicherung AG auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung bei Weitem genug anrechnungsfähige Eigenmittel hat, um die regulatorischen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch die Risikomarge erhält man einen Marktpreis für die versicherungstechnische Rückstellung. Die Risikomarge entspricht den Kosten für nicht-hedgebare Risiken: Sie bezeichnet einen Aufschlag zusätzlich zum erwarteten Wert der Kundenverpflichtungen für die fortlaufende Verwaltung des Geschäfts. Sie wird als Erwartungswert der zukünftigen Eigenkapitalkosten für nicht-hedgebare Risiken (auf Basis des SCR) berechnet.

Nicht-hedgebare Risiken sind:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall der Rückversicherung und den Forderungen ggü. Versicherungsnehmern und Vermittlern und
- operationelle Risiken.

Das SCR für die nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe eines Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital für nicht-hedgebare Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6% angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Der Unterschied zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und nach HGB resultiert aus den unterschiedlichen Ansätzen, die nachfolgend dargestellt werden. Der gesamte Bewertungsunterschied beim Übergang von der handelsrechtlichen zur Marktwertbilanz beträgt -223.927 Tsd. Euro, um den die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II geringer sind.

Der Beste Schätzwert berücksichtigt die umgegliederten fälligen Forderungen in der Gesamthöhe von 45.854 Tsd. Euro, die in der versicherungstechnischen Rückstellung nach HGB nicht enthalten sind.

Die unter HGB verwendeten Annahmen zur Beitrags- und Rückstellungskalkulation (Rechtsgrundlagen 1. Ordnung) sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen resultiert auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie, Kosten sowie Stornowahrscheinlichkeiten. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsströme über die Projektionsdauer mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der UFR-Extrapolation diskontiert. Im Vergleich dazu erfolgt die Barwertbildung nach HGB mit konstantem Rechnungszins über die Vertragslaufzeit. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Kapitalanlageerträgen in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil des Besten Schätzwerts. In der handelsrechtlichen Bilanz ist der Wert nicht in dieser Form enthalten. Diese Bewertungsunterschiede führen zu einem Rückgang des Besten Schätzwertes um 857.229 Tsd. Euro.

Der Beste Schätzwert berücksichtigt bei der Projektion der Zahlungsströme alle materiellen Optionen und Garantien in den Produkten. Unter HGB ist der Zeitwert von Optionen und Garantien nicht enthalten. Dieser Bewertungsunterschied erhöht den Besten Schätzwert um 649.182 Tsd. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB enthalten die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Der noch nicht festgelegte Teil der RfB wird unter Solvency II in den anrechnungsfähigen Eigenmitteln als Überschussfonds abgebildet. Der Überschussfonds verringert den besten Schätzwert um 718.217 Tsd. Euro.

Ein zusätzlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter HGB nicht existent. Der Bewertungsunterschied beträgt 656.482 Tsd. Euro.

Aufgrund der geringen Größe des Geschäfts nach Art der Nichtlebensversicherung werden näherungsweise die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen bestehend aus Beitragsübertragen und Schadenrückstellung als bester Schätzwert angesetzt. Aufgrund der Immaterialität wird keine Risikomarge ermittelt. Die Entwicklung dieser Geschäftsfelder wird beobachtet und sie werden angemessen modelliert, sobald sie eine signifikante Größe erreicht haben.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die als Asset auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden, erfolgt separat. Als Bester Schätzwert wird hierbei der HGB-Wert angesetzt ohne weitere Anpassungen aus Materialitätsgründen. Zusätzlich werden fällige Verbindlichkeiten in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert.

Bei der AXA Krankenversicherung AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Überblick über wesentliche Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 3% (716.980 Tsd. Euro) auf 23.089.244 Tsd. Euro.

Der Beste Schätzwert für das Krankengeschäft nach Art Leben sinkt um 337.496 Tsd. Euro auf 22.423.389 Tsd. Euro. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Veränderung des ökonomischen Umfelds und der Hinzunahme des im Berichtsjahr erzielten Neugeschäfts, teilweise wird dies durch den Aufbau der Alterungsrückstellung ausgeglichen.

Der Beste Schätzwert für das Krankengeschäft nach Art Schaden sinkt ggü. dem Vorjahr (1.190 Tsd. Euro) aufgrund gesunkener Schadenrückstellung.

Die Kapitalkosten für die nicht-hedgebaren Risiken basieren auf einer Projektion dieser Risiken. Durch die turnusmäßige Überprüfung dieser Projektion verringert sich die Risikomarge um 378.294 Tsd. Euro.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvency II-Werte und handelsrechtliche Werte der wesentlichen Klassen sonstiger Verbindlichkeiten

Sofern in der folgenden Darstellung Bilanzposten ausgelassen werden, befinden sich im Berichtsjahr nicht im Bestand.

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.724	5.724	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	26.182	21.174	5.008
Latente Steuerschulden	941.777	0	941.777
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	95	51.189	-51.094
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	72	-72
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Vereicherung)	99.843	16.048	83.795
Nachrangige Verbindlichkeiten	10.170	10.000	170
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.102	2.102	0

Wesentliche Unterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine als wesentlich zu bewertenden Eventualverbindlichkeiten im Bestand, die gemäß Artikel 11 DVO (EU) 2015/35 als Verbindlichkeit angesetzt werden müssen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der HGB-Wert entspricht dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Wesentliche Rückstellungen mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Der Solvency II-Wert ergibt sich nach den Vorschriften des IAS 37 und entspricht deswegen dem IFRS-Wert. Der passivierte Betrag in der Solvabilitätsübersicht stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben einschließlich der Pflicht zur Diskontierung bei Wesentlichkeit.

Hierbei bestehen Schätzunsicherheiten in Bezug auf die in der Bewertung berücksichtigten erwarteten Preis- und Kostensteigerungen, sowie im Falle einer Diskontierung durch die Verwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Betrag der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich aus der Differenz zwischen der Höhe der Pensionsverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (Solvency II-Wert) bzw. Deckungsvermögens (HGB-Wert). Zwischen Planvermögen und Deckungsvermögen besteht kein Bewertungsunterschied.

Der Solvency II-Wert der Pensionsverpflichtung ergibt sich nach den Vorschriften des IAS 19 und entspricht daher dem IFRS-Wert. Die Berechnung der Pensionsverpflichtung erfolgt für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH. Fluktuationswahrscheinlichkeiten sind bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nicht berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Annahmen sind konsistent mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des korrespondierenden Plans.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsannahmen. Der für den Solvency II-Wert maßgebliche Rechnungszins zum 31. Dezember 2021 wird unter Berücksichtigung der Markttrendite für Unternehmensanleihen bester Bonität und in Abhängigkeit von der Laufzeit der Pläne sowie dem Fälligkeitsprofil der

Pensionsverpflichtungen ermittelt; die Duration für die Pensionsverpflichtungen des AXA Konzerns insgesamt liegt bei ca. 16 Jahren. Für den handelsrechtlichen Wert wird als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2021 verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Darüber hinaus liegen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung vor. Diesen Pensionsverpflichtungen stehen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Planvermögen bzw. Deckungsvermögen, sodass eine Saldierung mit der Pensionsverpflichtung erfolgt.

Latente Steuerschulden

Die Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht weichen aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethode betragsmäßig von den Werten ab, mit denen sie in der Steuerbilanz angesetzt werden, weil die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode der Solvabilitätsübersicht nicht mit denen der Steuerbilanz übereinstimmen. Diese Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz sind entweder permanent, d.h. sie kehren sich nie um (zum Beispiel, weil bestimmte Aufwendungen steuerlich nie abzugsfähig sind), oder sie sind temporär, d.h. sie kehren sich im Zeitablauf um (zum Beispiel, weil eine Anleihe bei Endfälligkeit zum Nominal zurückgezahlt wird). Temporäre Abweichungen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz führen zu sogenannten latenten Steuern, indem die betragsmäßige Differenz mit einem geeigneten Steuersatz multipliziert wird. Für die Berechnung wird im Geschäftsjahr 2021 (unverändert gegenüber dem Vorjahr) ein Steuersatz von 32% verwendet. Latente Steuern dürfen nicht abgezinst werden.

Latente Steuerschulden entstehen, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher bewertet werden als in der Steuerbilanz (zum Beispiel, weil Anleihen in der Steuerbilanz zu Anschaffungskosten und in der Solvabilitätsübersicht mit einem höheren Marktwert bewertet werden) und wenn Schulden in der Solvabilitätsübersicht niedriger angesetzt werden als in der Steuerbilanz.

Latente Steueransprüche ergeben sich, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz (zum Beispiel, weil Anleihen in der Steuerbilanz noch zu Anschaffungskosten ausgewiesen werden, während in der Solvabilitätsübersicht schon ein niedriger Marktwert zu finden ist) und wenn Schulden in der Solvabilitätsübersicht höher angesetzt werden als in der Steuerbilanz (zum Beispiel, weil der Abzinsungszinssatz in der Steuerbilanz im gegenwärtigen Zinsumfeld grundsätzlich höher ist als in der Solvabilitätsübersicht).

Die in Höhe von 941.777 Tsd. Euro ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus einer Saldierung von latenten Steueransprüchen (in Höhe von 791.041 Tsd. Euro) und latenten Steuerschulden (in Höhe von 1.732.818 Tsd. Euro). Dazu berücksichtigen wir die voraussichtliche zeitliche Umkehrung der Differenzen.

Die unsaldierten latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden sind mittel- bis langfristiger Natur. Saldiert man latente Steueransprüche und latente Steuerschulden je Bilanzposten so ergeben sich latente Steueransprüche insbesondere aus den Rentenzahlungsverpflichtungen und latente Steuerschulden aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II Werten und den handelsrechtlichen Buchwerten ergeben sich deutliche Unterschiede bezogen auf latente Steuern zwischen Solvency II und HGB. Weiterhin werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die latenten Steuern der Gesellschaft bei der AXA Konzern AG ausgewiesen, da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG (Organträger) besteht. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung der Organschaft verursachungsorientiert auf die Gesellschaften des Organkreises verteilt und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (sogenannte Organumlage). Die im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses angesetzten Steuerrückstellungen und sonstigen Steuerverbindlichkeiten sind ebenfalls in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter HGB mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II- Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Hierbei handelt es sich um überwiegend kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Fristigkeit von unter einem Jahr.

Die Abweichung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zwischen Solvency II und HGB resultiert aus der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019, nach der im Solvency II-Wert lediglich überfällige Positionen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden dürfen. Nicht-überfällige Verbindlichkeiten sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen und werden handelsrechtlich mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.

Der Solvency II-Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Die Abweichung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zwischen Solvency II und HGB resultiert aus der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, nach der im Solvency II-Wert lediglich überfällige Positionen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden dürfen. Nicht-überfällige sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, sofern es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Die Umbewertung resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der latenten Steuerverbindlichkeiten nach HGB. Nach Solvency II werden die latenten Steuern in einem eigenen Posten ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten -in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Unter dem Posten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ wird ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10.000 Tsd. Euro ausgewiesen, das im Jahr 2006 durch die AXA Konzern AG gewährt wurde.

Die Abweichung zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem Solvency II-Wert in Höhe von 170 Tsd. Euro resultiert aus der Marktwertbewertung der nachrangigen Verbindlichkeit.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle unter den Solvency II-Werten oder den handelsrechtlichen Werten angesetzt sind. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II-Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Übersicht über mit alternativen Bewertungsmethoden bewertete Vermögenswerte

Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter:

in Tsd. Euro	Level 3
Aktien	17.355
Unternehmensanleihen	493.236
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.430.060
sonstige Darlehen und Hypotheken	101.954
Sonstige Vermögenswerte	171.353

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten i.S.d. Artikels 263 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Aktien

Bei nicht notierten Aktien scheidet grundsätzlich eine Bewertung zum Börsenkurs aus. Da auch eine Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte nicht möglich ist, erfolgt in der Regel die Bewertung auf Basis von Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren oder dem Net Asset Value.

Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode (DCF) ermittelt.

Bei den mittels eines DCF-Verfahrens bewerteten und Level 3 zugeordneten Anleihen handelt es sich i.W. um Infrastruktur-Darlehen. Unter Berücksichtigung der relevanten Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Credit-Spreads sowie angemessener Illiquiditätsprämien werden bei diesem Verfahren alle vorhersehbaren Zahlungsströme auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst.

Hierbei bestehen Bewertungsunsicherheiten in Bezug auf die Bestimmung der emittentenspezifischen Spreads und Illiquiditätsprämien. Zusätzliche Unsicherheiten resultieren aus der Anwendung der Zinsstrukturkurve. Aufgrund der Illiquidität der Infrastruktur-Darlehen werden diese als alternative Bewertungsmethode eingestuft.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in Level 3 zugeordneten Organismen für gemeinsame Anlagen werden alle Nicht-ETFs ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt anhand des Rücknahmepreises / Net Asset Values. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft dient als externer Preislieferant, daher wird der Rücknahmepreis / Net Asset Value als alternative Bewertungsmethode eingestuft.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Unter der Position sonstige Darlehen und Hypotheken werden unter anderem auch übrige Ausleihungen ausgewiesen. Aufgrund der Illiquidität der gehaltenen Kapitalanlagen werden diese als alternative Bewertungsmethoden eingestuft.

Sonstige Vermögenswerte

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Übersicht über mit alternativen Bewertungsmethoden bewertete Verpflichtungen

in Tsd. Euro	Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter
Verpflichtungen	Level 3
Rentenzahlungsverpflichtungen	26.182
sonstige Verbindlichkeiten	107.763

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Solvency II Wert entspricht dem für IFRS gem. IAS 19 ermittelten Betrag. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt hierbei nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Sonstige Verpflichtungen

Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA Krankenversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel
- E.2 Solvenzkapitalanforderung an Mindestkapitalanforderung
- E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Kapitalanforderung
- E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Hinsichtlich der Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Das Management von AXA Deutschland überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und –prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems im Einklang mit Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell identifiziert und priorisiert werden. Wie bereits in Kapitel A.1. Geschäftstätigkeit berichtet, wird im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie nach profitablen Wachstum sowohl in der Vollversicherung (hier insbesondere mit Fokus auf den zukunftsicheren Segmenten öffentlicher Dienst und akademische Heilberufe) als auch in der Zusatzversicherung gestrebt. Daraus ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Kapitalmanagement und damit auf die Eigenmittel.

Um eine mehrjährige, risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu gewährleisten, wird neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der anrechenbaren Eigenmittel für das laufende Geschäftsjahr auch eine Planungsrechnung für die nächsten Jahre 2022 bis 2024 durchgeführt.

AXA Deutschland hat Ende 2021 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessene Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können der Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vermögensgegenständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

Eigenmittelstruktur

in Tsd. Euro	2021	2020
Grundkapital (Stammaktien)	34.004	34.004
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	113.685	113.685
Überschussfonds	718.217	550.592
Ausgleichsrücklage	2.213.606	1.689.517
· Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	133.077	133.077
· Gewinnrücklage	16.936	16.936
· Solvency II – Umbewertungen	730.617	429.290
· Erwartete Gewinne zukünftiger Beiträge (EPIFP)	1.332.976	1.110.214
Nachrangige Verbindlichkeiten	10.170	10.098
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	3.089.682	2.397.895

Das **Grundkapital** der AXA Krankenversicherung AG betrug per 31. Dezember 2021 34.004 Tsd. Euro und bestand aus 13.282.969 vinkulierten Namensaktien. Die Aktien wurden zum Bilanzstichtag von der AKAG (Anteil 100%) gehalten.

Das auf **Grundkapital entfallende Emissionsagio** bestand ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Der **Überschussfonds** zählt im Sinne von § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier-1 Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt.

In der **Ausgleichsrücklage** sind die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie die Gewinnrücklage erfasst. Die Solvency II – Umbewertungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach handelsrechtlicher Bewertung einerseits und der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gemäß den Solvency II – Vorschriften andererseits. Für Details hierzu verweisen wir auf die weiter unten stehenden Angaben zur Eigenkapitalüberleitung sowie auf das Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke.“ Bei den erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz aus der kalkulierten BEL für die Marktwertbilanz und der kalkulierten BEL unter der Annahme fehlender künftiger Beiträge. Zu Details hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in C.4 „Liquiditätsrisiken“ sowie allgemein zur BEL auf das Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen.“

Neben den im Zeitablauf in der Regel stabilen Positionen des handelsrechtlichen Eigenkapitals ist insbesondere die zukünftige Entwicklung der Ausgleichsrücklage mit Unsicherheit behaftet. Mögliche Änderungen des Zinsniveaus und damit der Marktwerte sowohl von Vermögenswerten als auch von versicherungstechnischen Rückstellungen wirken sich auf die Höhe der Solvency II – Umbewertungen aus und beeinflussen auch die erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen. Für Details hierzu siehe auch die Ausführungen im Kapitel C „Risikoprofil“ unter den Punkten „Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA Krankenversicherung“ sowie „Governance der Investment-Strategie und des Asset Liability Managements (ALM).“

Veränderung der Eigenmittel in 2021

Im Folgenden wird die Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2020 auf 2021 dargestellt.

in Tsd. Euro	2021	2020	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	34.004	34.004	0
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	113.685	113.685	0
Überschussfonds	718.217	550.592	167.625
Ausgleichsrücklage	2.213.606	1.689.517	524.090
Nachrangige Verbindlichkeiten	10.170	10.098	72
anrechnungsfähige Eigenmittel	3.089.682	2.397.895	691.787

Die Eigenmittel der AXA Krankenversicherung AG stiegen von 2.397.895 Tsd. Euro im Vorjahr um 691.787 Tsd. Euro auf 3.089.682

Mio. Euro. Dies stammt insbesondere aus folgenden Effekten:

- Der Überschussfonds steigt um 167.625 Tsd. Euro auf 718.217 Tsd. Euro, vor allem aus einem Anstieg der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.
- Die Ausgleichsrücklage steigt um 524.090 Tsd. Euro auf 2.213.606 Tsd. Euro. Dies ist durch die folgenden Effekte begründet:
 - Aufgrund von Kapitalanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich ein Rückgang um 451.317 Tsd. Euro. Dies stammt aus negativen Bewertungseffekten, vor allem durch geringere Bewertungsreserven bei festverzinslichen Wertpapieren infolge des gestiegenen Zinsniveaus. Dies wird zum Teil kompensiert durch das positive ordentliche Kapitalanlageergebnis.
 - Aufgrund von sinkenden versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht sich die Ausgleichsrücklage um 1.599.219 Tsd. Euro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken hauptsächlich aufgrund der Veränderung des ökonomischen Umfelds, der Hinzunahme des im Berichtsjahr erzielten Neugeschäfts und der geringeren Risikomarge, teilweise wird dies durch den Aufbau der Alterungsrückstellung ausgeglichen.
 - Aufgrund übriger Positionen ergibt sich ein negativer Effekt von -623.812 Tsd. Euro auf die Ausgleichsrücklage. Dieser beinhaltet Veränderungen aus tatsächlicher und latenter Steuer, Gewinnabführung und sonstigen Veränderungen.
- Die AXA Krankenversicherung AG hat eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von 10.170 Tsd. Euro als Eigenmittel angesetzt, das als Tier 2 klassifiziert wurde. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen der AXA Konzern AG. Der Darlehensbetrag von 10.000 Tsd. Euro wurde unbefristet gewährt.

Veränderung der Ausgleichsrücklage	in Tsd. Euro
aufgrund von Kapitalanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten	-451.317
aufgrund von vt. Rückstellungen (nach Rückversicherung)	1.599.219
aufgrund übriger Positionen	-623.812
gesamte Veränderung der Ausgleichsrücklage	524.090

Tiering-Analyse der Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Solvency II bezeichnen die Mittel, die dem Unternehmen nach Berücksichtigung eventueller Anrechnungsgrenzen pro Tier und nach Begrenzungen wegen Nicht-Verfügbarkeit bestimmter Kapitalpositionen zur Verfügung stehen.

Die Eigenmittel werden dabei (ausschließlich zum Zwecke der Solvency-Berechnungen) in „Tiers“ unterteilt, d.h. in drei verschiedene Klassen je nach Kapitalqualität gemäß der Regelungen im Solvency II – Regelwerk. Zu diesen Kapitalelementen bestehen Anrechnungsgrenzen, inwieweit sie zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden können.

Hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 3 – Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen; (c) die Summe von anrechenbaren Tier 2 – und Tier 3 – Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. Euro	Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2020	2.397.895	2.387.797	0	10.098	0
<i>davon ergänzende Eigenmittel</i>	0	0	0	0	0
<i>davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen</i>	0	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2021	3.089.682	3.079.512	0	10.170	0
<i>davon ergänzende Eigenmittel</i>	0	0	0	0	0
<i>davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen</i>	0	0	0	0	0

Die einzelnen Bestandteile, die die AXA Krankenversicherung AG als anrechnungsfähige Eigenmittel berücksichtigt, werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Solvency II festgelegt. Per 31.12.2021 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung 3.089.682 Tsd. Euro (2.397.895 Tsd. Euro per 31.12.2020) und bestanden überwiegend aus unbeschränkt anrechnungsfähigen Tier 1 – Eigenmitteln (nach Gewinnabführung).

Die AXA Krankenversicherung besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel der AXA Krankenversicherung AG zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 1.300% per 31.12.2021, gegenüber 1.213% Ende 2020 und bestanden überwiegend aus Tier 1 – Eigenmitteln. Die Veränderung wird in Kapitel E2 erläutert.

Nachrangdarlehen mit unbegrenzter Laufzeit

Die AXA Krankenversicherung AG hat eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von 10.170 Tsd. Euro als Eigenmittel angesetzt, das als Tier 2 klassifiziert wurde. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen der AXA Konzern AG. Der Darlehensbetrag von 10.000 Tsd. Euro wurde unbefristet gewährt.

Eigenkapitalüberleitung

in Tsd. Euro	2021
Handelsrechtliches Eigenkapital	184.018
Umbewertung der Marktwerte Kapitalanlagen	3.651.152
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	223.927
Sonstiges	-969.414
Anrechnungsfähige Eigenmittel	3.089.682

Die wesentlichen Differenzen zwischen HGB und Solvency II resultieren vor allem aus:

- der Umbewertung der Vermögensgegenstände (vor allem Kapitalanlagen) zu Marktwerten bei Solvency II, wohingegen handelsrechtlich Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Da der Anlagebestand überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, ergeben sich bei diesen wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus höhere Marktwerte und daher positive Umbewertungseffekte.

- der Umbewertung zum besten Schätzwert der Verpflichtungen („Best Estimate Liability“), da nach Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge angesetzt werden. Handelsrechtlich erfolgt hingegen eine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip.
- den sonstigen Umbewertungen, die im Wesentlichen aus latenten Steuern auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II – Werten und der Handels- bzw. Steuerbilanz bestehen.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

AXA hat im November 2015 die formelle Genehmigung für die Anwendung seines internen Modells für die Bestimmung des ökonomischen Risikokapitals erhalten. Das interne Modell der AXA ist so gestaltet, dass es der AXA Krankenversicherung AG erlaubt, eine lokale Kalibrierung zu wählen, welche das lokale Risikoprofil besser reflektiert und alle materiellen Risiken, denen die AXA Krankenversicherung AG ausgesetzt ist, abdeckt. Als Konsequenz stellt das interne Modell die Solvenz der AXA-Gruppe genauer als das Standardmodell dar und führt zu einer besseren Übereinstimmung der Kapitalanforderungsmetriken.

Allgemeine Grundsätze

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Solvvenzkapitalanforderung

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 3.089.682 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2021 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 325% (2020 303%), welches deutlich über dem Limit von 100% liegt. Die Gründe für die Änderung gegenüber 2020 werden in dem Kapitel E1 und im Folgenden erläutert.

Die BaFin überprüft weiterhin regelmäßig die dem Modell zugrundeliegenden Methoden und Annahmen auf Angemessenheit. Es wird auch erwartet, dass die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) die Konsistenz der Modelle der europäischen Versicherer prüfen wird. Diese Überprüfungen können zu regulatorischen Anpassungen führen, um die Konsistenz zu erhöhen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Gruppen zu stärken.

Die folgende Abbildung zeigt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA Krankenversicherung AG.

Komponenten	2021
	in Tsd. EUR
Marktrisiko	1.001.709
Kreditrisiko	37.705
Lebensversicherungstechnisches Risiko	675.049
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Operationelles Risiko	48.324
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	0
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	1.397.861
Diversifikation	-364.927
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-447.316
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Kapitalaufschlag	950.546
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	950.546
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	14.919.798

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2020, 790.558 Tsd. Euro) durch höhere Marktrisiken, sowie versicherungstechnische Risiken gestiegen. Dies ist im wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Eigenmittel. Das versicherungstechnische Risiko der AXA Krankenversicherung AG setzt sich hauptsächlich aus (medizinische) Inflationsrisiken, sowie Stornorisiken und Risiken aus verändertem Kundenverhalten zusammen.

Das verwendete interne Modell sowie dessen Kontroll- und Validierungsaktivitäten im Berechnungsprozess waren Gegenstand der Prüfung durch die Aufsicht. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sollte ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Finanzmittel nicht absinken dürfen. Dieses Niveau muss nach einer einfachen Formel, für die eine festgelegte Unter- und Obergrenze gilt, die auf der risikobasierten Solvenzkapitalanforderung basiert, um eine schrittweise Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ermöglichen, und anhand von überprüfbaren Daten berechnet werden.

In Übereinstimmung mit den Methoden der Berechnung, die von der AXA Krankenversicherung AG entsprechend der bestehenden Vorschriften implementiert wurden, betrug die Mindestkapitalanforderung der AXA Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2021 237.636 Tsd. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) beträgt 1300% zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg der MCR-Bedeckungsquote ist auf den Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel zurückzuführen (siehe dazu E.1).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend verwendet unsere Gesellschaft bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Allgemeine Informationen

Die AXA Gruppe hat seit 2007 ein robustes Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitals entwickelt und nutzt es als gruppenweites Modell im Risikomanagement. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.
- Das interne Modell der AXA ist kalibriert für die Berechnung des Value-at-Risk (99,5%-Quantil) über einen einjährigen Zeithorizont. Das Gesamtrisiko setzt sich mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen.
- Für 15 interne Prozesse werden Datenqualitätskontrollen durchgeführt. Jede Qualitätskontrolle kann verschiedene Prüfungen enthalten. Insgesamt werden über 150 Prüfungen erfasst, um die Datenqualität für AXA Deutschland sicherzustellen. Mittels der Datenqualitätskontrollen werden während des Prozessvorgangs sowohl die Dateneingabe/Datenausgabe als auch die Berechnungsergebnisse auf Angemessenheit, Genauigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- Das interne Modell der AXA ist ein wichtiger Baustein des AXA Governance Systems.
- Das interne Modell der AXA wird für die Berechnung und Steuerung des ökonomischen Kapitals verwendet und unterstützt bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen, insbesondere bei der strategischen Planung, Underwriting und Kapitalanlage. Zusätzlich, als Teil des Risikomanagementsystems, stellt das interne Modell der AXA Informationen für die Erstellung des Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) und zur Überwachung des Risikoappetits zur Verfügung.

Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell

Weil das interne Modell eine größere Anzahl an Risikofaktoren und Monte-Carlo-Szenarien benutzt, können die Risiken und Diversifikationen besser erfasst werden als im Standardmodell.

Marktrisiko

Die Anzahl der Risikofaktoren ist im internen Modell größer als im Standardmodell. Darüber hinaus werden im Standardmodell im Wesentlichen Schockszenarien (z.B. Zinsanstieg und Zinsrückgang) oder Faktoransätze benutzt (insb. Spreads). Das interne Modell hingegen verwendet einen Monte-Carlo-Ansatz. Außerdem werden Zins- und Aktienvolatilität, sowie Government Spreads und Inflation im internen Modell explizit modelliert. Für Konzentrationsrisiken ist im Standardmodell ein Faktoransatz vorgesehen, das interne Modell bildet dieses Risiko innerhalb des Kreditrisikos ab.

Kreditrisiko

Das interne Modell modelliert das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen in einem separaten Baustein. Im Standardmodell wird dieses Risiko in der Kalibrierung der Spreads berücksichtigt und ist damit im Marktrisiko enthalten. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Die wesentlichen Unterschiede zum Standardmodell betreffen folgende Punkte:

- Das interne Modell modelliert das Risiko aus Kundenverhalten explizit, das Standardmodell hingegen integriert diese Risikokomponente in die Berechnung des Stornorisikos.
- Im internen Modell werden drei verschiedenen Ausprägungen des Stornorisikos (Massenstorno, erhöhtes Storno und reduziertes Storno) als Subrisiken des versicherungstechnischen Risikos erfasst, wohingegen die Standardformel nur das Maximum dieser drei Varianten als Subrisiko berücksichtigt.
- Das Revisionsrisiko ist im internen Modell nicht berücksichtigt, da es kein relevantes Risiko darstellt und daher vernachlässigbar ist.
- Auf Basis lokaler Daten werden spezifische Schocks hergeleitet, die das Risikoprofil besser abbilden.
- Im internen Modell ist es möglich risikomitigierende Maßnahmen des Managements in Extremszenarien zu berücksichtigen wie z.B. die Absenkung von Überschüssen.

Operationelles Risiko

Das interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in einem Zeithorizont von einem Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (Phoenix) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risiko-sensitiv. Daher kann es nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden wohingegen dies mit dem Aufbau und Betrieb eines internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet wird.

Aggregation

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen. Die Aggregation über die Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung wird mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes vollzogen. Das heißt die Solvenzkapitalanforderungen in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsannahmen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium jährlich validiert.

Diversifikationen

In der Standardformel wird geografische Diversifikation nicht explizit berücksichtigt. Die Aggregation im internen Modell berücksichtigt geografische Diversifikation, da die AXA Gruppe weltweit tätig ist.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Für die Bewertung im internen Modell wurden folgende Ansätze gewählt:

- Im Marktrisikomodul wird durch die Verwendung simulationsbasierter Ansätze die Ermittlung einer vollständigen Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktion ermöglicht.

- Im versicherungstechnischen Risikomodul wird das verwendete 0,5%- oder 99,5%-Quantil durch die Ableitung zusätzlicher Quantile angereichert.
- Im Kreditrisikomodul: Die Modellierung verwendet sowohl simulationsbasierte als auch schockbasierte Ansätze in Abhängigkeit vom betrachteten Subrisiko. Für die ersten Techniken sind vollständige Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktionen verfügbar. Bei Schockansätzen werden mehrere Quantile analog zum Ansatz beim versicherungstechnischen Risikomodul berechnet.

Reverse Stress Scenarios

Die AXA Krankenversicherung AG führt die Berechnung von Reverse Stress Scenarios durch. Das Ziel solcher Szenarien ist, Kombinationen von Markt-, Kredit-, versicherungstechnischen und operationellen Ereignissen zu zeigen (die in den Szenarien definierten Schocks treten gleichzeitig auf). Die kombinierten Szenarien würden den gleichen Betrag wie die Solvenzkapitalanforderung für einen ausgewählten Bewertungsstichtag liefern. Sie erlauben die Beurteilung mehrerer Eigenschaften inhärent im internen Modell:

- Zum einen erlauben solche Szenarien die Prüfung der Existenz von Nichtlinearitätseffekten. Treten solche in signifikantem Maße auf, sollte die Angemessenheit der Korrelationskoeffizienten überprüft werden.
- Zum anderen werden Reverse Stress Scenarios durchgeführt, um zu zeigen, dass es keine Mehrfachverwendung von Puffern zur Absorption von Schocks gibt.

Diese Back-testing-Techniken sind nützlich, da sie mögliche Nachteile aufzeigen, die aus der Aggregationsstruktur kommen können.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wies im Berichtsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Solvabilität aus.

E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA Krankenversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

In Tsd. Euro

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	24.852.170
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	90.745
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.059.390
Aktien	R0100	17.374
Aktien - notiert	R0110	19
Aktien - nicht notiert	R0120	17.355
Anleihen	R0130	13.922.355
Staatsanleihen	R0140	5.888.784
Unternehmensanleihen	R0150	8.033.571
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.762.294
Derivate	R0190	11
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.138.355
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.634.075
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	504.280
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	R0270	926
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebener Krankenversicherungen	R0280	782
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	782
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene	R0310	144
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	144
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	28.171
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	22.969
Eigene Anteile (Direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	91.845
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	120.213
Vermögenswerte insgesamt	R0500	27.254.649

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	9.374
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	9.374
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	9.374
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	23.079.871
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	23.079.871
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	22.423.389
Risikomarge	R0640	656.482
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.724
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	26.182
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	941.777
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	95
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	99.843
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	10.170
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basismitteln aufgeführte	R0870	10.170
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.102
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	24.175.137
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.079.512

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

3223937180

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	3.523.113	-	-	-	-	-	-	-	3.523.113
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.333	-	-	-	-	-	-	-	1.333
Netto	R1500	3.521.781	-	-	-	-	-	-	-	3.521.781
Verdiente Beiträge										
Brutto	R1510	3.523.113	-	-	-	-	-	-	-	3.523.113
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.333	-	-	-	-	-	-	-	1.333
Netto	R1600	3.521.781	-	-	-	-	-	-	-	3.521.781
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.164.315	-	-	-	-	-	-	-	2.164.315
Anteil der Rückversicherer	R1620	910	-	-	-	-	-	-	-	910
Netto	R1700	2.163.405	-	-	-	-	-	-	-	2.163.405
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	1.145.506	-	-	-	-	-	-	-	1.145.506
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Netto	R1800	1.145.506	-	-	-	-	-	-	-	1.145.506
Angefallene Aufwendungen										
	R1900	505.950	-	-	-	-	-	-	-	505.950
Sonstige Aufwendungen										
	R2500									12.251
Gesamtaufwendungen										
	R2600									518.201

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeug-haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	31.700	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	5.783	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	25.917	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	31.267	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	5.783	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	25.484	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.760	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.218	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	11.542	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-134	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	-134	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.503	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Sach	Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0				31.700
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	5.783
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	25.917
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0				31.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	5.783
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	25.484
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0				15.760
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	4.218
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	11.542
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0				-134
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	-134
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	5.503
Sonstige Aufwendungen	R1200							65
Gesamtaufwendungen	R1300							5.568

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Beste Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	C0170	C0180			
R0010	-			-	-	-
R0020	-			-	-	-
R0030		-	22.423.389	-	-	22.423.389
R0080		-	144	-	-	144
R0090		-	22.423.245	-	-	22.423.245
R0100	656.482			-	-	656.482
R0110	-			-	-	-
R0120		-	-	-	-	-
R0130	-			-	-	-
R0200	23.079.871			-	-	23.079.871

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Sachversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto
Besten Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R 0010
 R 0050
 R 0060
 R 0140
 R 0150
 R 0160
 R 0240
 R 0250
 R 0260
 R 0270
 R 0280
 R 0290
 R 0300
 R 0310
 R 0320
 R 0330
 R 0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
3.551								
5.822								
782								
5.041								
9.374								
8.592								
0								
9.374								
782								
8.592								

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Sachversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto

R0010 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

R0050 Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
 Brutto

R0060 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

R0140 Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

R0150

R0160

R0240

R0250

R0260

R0270

R0280

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

R0290 Beste Schätzwert

R0300 Risikomarge

R0310

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170
	C 0180						
R0010							
R0050							
R0060							3.551
R0140							
R0150							
R0160							5.822
R0240							782
R0250							5.041
R0260							9.374
R0270							8.592
R0280							0
R0290							
R0300							
R0310							
R0320							9.374
R0330							782
R0340							8.592

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.089.244	-	-	-9.904	-
Basiseigenmittel	R0020	3.089.682	-	-	6.735	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.089.682	-	-	6.735	-
SCR	R0090	950.546	-	-	20.376	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.089.682	-	-	6.735	-
MCR	R0110	237.636	-	-	5.094	-

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	34.004	34.004			
R0030	113.685	113.685			
R0040	-	-			
R0050	-	-			
R0070	718.217	718.217			
R0090	-	-			
R0110	-	-			
R0130	2.213.606	2.213.606			
R0140	10.170			10.170	
R0160	-	-			
R0180	-	-			
R0220	-	-			
R0230	-	-			
R0290	3.089.682	3.079.512		10.170	
R0300	-	-			
R0310	-	-			
R0320	-	-			
R0330	-	-			
R0340	-	-			
R0350	-	-			
R0360	-	-			
R0370	-	-			
R0390	-	-			
R0400	-	-			
R0500	3.089.682	3.079.512		10.170	
R0510	3.089.682	3.079.512		10.170	
R0540	3.089.682	3.079.512		10.170	
R0550	3.089.682	3.079.512		10.170	
R0580	950.546				
R0600	237.636				
R0620	325%				
R0640	1.300%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondereinrichtungen

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EIPF)

R0700	3.079.512				
R0710	-				
R0720	-				
R0730	865.906				
R0740	-				
R0760	2.213.606				
R0770	1.332.976				
R0780	-				
R0790	1.332.976				

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
1	Marktrisiko	1.001.709
2	Kreditrisiko	37.705
3	Lebensversicherungstechnisches Risiko	675.049
5	Sachversicherung Risiko	-
6	Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
7	Operationelles Risiko	48.324
9	Höhe /Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern(negativer Betrag)	-447.316

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

R0110

R0060

R0160

R0200

R0210

R0220

R0300

R0310

R0410

R0420

R0430

R0440

C0100

1.315.472
-364.927
-
950.546
-
950.546
-
-
-
-
-
-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{WL}-Ergebnis

	C0010	
R0010	1.539	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0020	C0030
R0020	8.592	24.145
R0030	-	-
R0040	-	-
R0050	-	-
R0060	-	-
R0070	-	-
R0080	-	-
R0090	-	-
R0100	-	-
R0110	-	-
R0120	-	-
R0130	-	-
R0140	-	-
R0150	-	-
R0160	-	-
R0170	-	-

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040	
R0200	-498.202	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	7.503.447	
R0220	14.919.798	
R0230	-	
R0240	-	
R0250		-

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070	
R0300	-496.663	
R0310	950.546	
R0320	427.746	
R0330	237.636	
R0340	237.636	
R0350	2.500	
	C0070	
R0400	237.636	

Mindestkapitalanforderung

Abkürzungsverzeichnis

A

AB	Alliance Bernstein LP
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
ABE	AXA Bank Europe
ACC	AXA Customer Care
ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht)
AGS	AXA Group Solutions
AIDA	Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie
AIF	Alternative Investmentfonds
AGL	AXA Global Life
AGPC	AXA Global P&C
AK	AXA Krankenversicherung AG
AKAG	AXA Konzern AG
ALCO	Asset Liability Management Committee
ALM	Asset and Liability Management
ALV	AXA Lebensversicherung AG
APO-Bank	Deutsche Apotheker und Ärztebank
ARC	Audit & Risk Committee
ARTIST	Name des weltweiten Schadenbestandssystems
AUC	Audit Universe Component
AXA ART	AXA ART Versicherung AG
AXA IM	AXA Investment Managers
AXA Tech	AXA Technology Services

B

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEL	Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen
BHV	Beherrschungsvertrag
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
B.V.	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

C

CBO	Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier)
CCO	Chief Compliance Officer
CDO	Collateralized Debt Obligations
CDOp	Credit Default Options
CDS	Credit Default Swaps
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
CHF	Schweizer Franken
CIC	Complementary Identification Code
CIO	Chief Investment Officer
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CMS	Constant Maturity Swaps
COM	Compliance-Einheit
COO	Chief Operating Officer
COR	Compliance & Operational Risk Committee
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CR	Coverage Ratio (Bedeckung)
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement)
CSA	Credit Support Annex
CSDP	Compliance Support and Development Program
CU	Credit Universe
CUC	Credit Universe Committee

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DÄV	Deutsche Ärzteversicherung AG
DBV	Deutsche Beamten Versicherung
DBVL	Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG
DBVS	Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung
DFA	Dynamic Financial Analysis
DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2015/35, in konsolidierter Fassung inkl. aller nachfolgenden Änderungen

E

EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EAXA	hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden
ECR	Economic Combined Ratio
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Economic Scenario Generator
EVT	Exklusivvertrieb
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

F

FED	Federal Reserve System
f.e.R.	für eigene Rechnung
FMAP	Future Management Action Plan
FRC	Financial Risk Steering Committee
FRC-SC	Financial- & Risk Management Controls Steering Committee
FSB	Financial Stability Board
FTSE	Financial Times Stock Exchange

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Investment
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GRM	Group Risk Management
GRS	Gesamt-Rechtsträger-Sitzung
GSH	Group Standards Handbook
GuK	Garantie und Kaution
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWP	Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge)

H

HR	Human Resources
HSH Nordbank	Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank

I

IAP	Investment Approval Process
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IC	Investment Committee
ICOFR	Internal Control Over Financial Reporting
ICT	Inter Company Transactions
IDD	Insurance Distribution Directive
IFC	Internal Financial Control
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMC	Internal Model Committee
IMD2	Insurance Mediation Directive
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IMR	Internal Model Review
Inc.	Incorporated

IPC	Internal Planning Control
ISDA	Internal Swaps and Derivatives Association
IT	Informationstechnik
ITRAXX	Indexfamilie auf Credit Default Swaps

K

KAA	Investment Committee (Kapitalanlageausschuss)
KAG	Kapitalanlagegesetz
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAP-ALM	Kapitalanlage-Asset Liability Management
KAP-MT	Kapitalanlage Monitoring
KISS	Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung
KPI	Key Performance Indicators
KVS	Konzernvorstand-Sitzung

L

LDI	Liability - Driven - Investmentsstrategie
LRC	Local Risk Reinsurance Committee
Ltd.	Limited
LTI	Long Term Incentives
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
L&S	Life and Savings

M

MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MiFIDII	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte in der EU)
MSCI	Morgan Stanley Capital International
MVM	Market Value Margin

N

NBV	New Business Value
NEMA	North Europe, Middle East and Asia

O

ÖD	Öffentlicher Dienst
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
OpRisk	Operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
ORX	Operational Riskdata Exchange Association
OTC	Over the Counter

P

PAP	Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess)
PBR	Planung, Bilanzierung und Reporting
PBRC	Planning Budgeting and Results Central
PFPM	Group Professional Family Policy Manual
PRIIPS	Packaged Retail and Insurance-based Investment Products
PRMBS	Prime Residential Mortgage Backed Securities
PVFP	Present Value of Future Profits
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH
P&C	Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung)

Q

QRT	Quantitative Reporting Template
-----	---------------------------------

R

RAF	Risk Appetite Framework
RBSM	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
RCS	Registre du Commerce et des Sociétés
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMBS	Residential Mortgage-Backed Securities
RV	Rückversicherung
RVS	Ressort-Vorstandssitzung
RVS-P&C	Vorstand der AXA Versicherung AG

S

SAA	Strategische Asset Allocation
S.A.	Société Anonyme
S.A.S.	Société par actions simplifiée
S.a.r.l.	Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
S.C.A	Société en Commandite par Actions
SCR	Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung)
SDLC	Software Development Life Circle
SE	Societas Europaea
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
SIC	Standing Interpretations Committee
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SII STC	Solvency II Steering Committee
SLA	Service Level Agreement
SNB	Schweizer Notenbank
SPV	Special Purpose Vehicle
STI	Short Term Incentives
SUHK	Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung
S&P	Standard & Poors

U

UFR	Ultimate Forward Rate
UL	Unit Linked (fondsgebunden)

V

VA	Volatility Adjuster (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG-Novelle	Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VIS	Vertriebs- Informationssystem
VIX	Volatilitätsindex
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPN	Virtuelle private Netzwerke
VRM	Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement)
VT	Versicherungstechnik
v.t.	versicherungstechnisch
VG	Versicherungsvertragsgesetz

W

WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
------	-------------------------

Z

ZZR	Zinszusatzreserve
-----	-------------------

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, %, usw.) auftreten.

Glossar

Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Liability)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge, welche als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelationen, einem Maß, das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte Tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie Tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Bedeckungsquote	Die Bedeckungsquote wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) verstanden. Insofern gibt die Bedeckungsquote Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Bedeckungsquote von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) bzw. steuermindernd (aktive

	latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftiger Steuerlast, sofern diese zukünftigen Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden kann. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II mindestens jährlich einmal durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexpositionen bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und deckt insofern Kapitalkosten auf das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Solvenzkapitalanforderung / Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, sollten alle unter der Solvency II beachteten Risiken gleichzeitig eintreten. Allerdings werden Diversifikationseffekte zwischen den Risiken, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Überschussfonds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen

	<p>Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.</p>
--	---